

Gewinn- und Verlustrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2018	2017
Umsatzerlöse	(5.1)	2.901,0	3.631,0
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-7,4	-14,4
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,4	1,8
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	877,4	549,0
Materialaufwand	(5.3)	-2.144,0	-2.868,9
Personalaufwand	(5.4)	-349,6	-355,5
Abschreibungen und Wertminderungen	(5.5)	-187,7	-193,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6)	-956,2	-567,4
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		134,9	182,0
Zinserträge	(5.8)	13,9	14,4
Zinsaufwendungen	(5.8)	-82,1	-80,7
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(5.9)	18,6	0,9
Sonstiges Finanzergebnis	(5.10)	0,9	1,1
Finanzergebnis		-48,7	-64,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		86,2	117,7
Ertragsteuern	(5.11)	-73,5	-58,1
Ergebnis nach Steuern		12,7	59,6
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		32,6	44,1
Gesellschafter der STEAG GmbH		-19,9	15,5

Vorjahreswerte angepasst.

Gesamtergebnisrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2018	2017
Ergebnis nach Steuern		12,7	59,6
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		32,6	44,1
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		-19,9	15,5
Sonstiges Ergebnis, das künftig in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird		-26,4	-75,0
Davon entfallen auf			
Bewertung von Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehungen		-55,0	4,0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		22,6	-73,6
At Equity bewertete Unternehmen		-0,1	-1,6
Latente Steuern		6,1	-3,8
Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird		-25,7	0,3
Davon entfallen auf			
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-10,2	-7,7
Bewertung von übrigen Beteiligungen		-15,6	5,0
Latente Steuern		0,1	3,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (Other Comprehensive Income)	(6.10)	-52,1	-74,7
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		12,6	-25,1
Gesellschafter der STEAG GmbH		-64,7	-49,6
Gesamtergebnis		-39,4	-15,1
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		45,2	19,0
Gesellschafter der STEAG GmbH		-84,6	-34,1

Vorjahreswerte angepasst.

Bilanz STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12. 2018	31.12. 2017
Immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	198,9	202,5
Sachanlagen	(6.2)	1.779,5	1.830,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(6.3)	13,4	13,5
At Equity bilanzierte Unternehmen	(6.4)	98,7	84,7
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	527,8	537,1
Latente Steuern	(6.15)	40,0	52,1
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	0,0	0,0
Vertragsvermögenswerte	(6.7)	6,3	4,1
Sonstige Forderungen	(6.7)	10,9	10,5
Langfristige Vermögenswerte		2.675,5	2.734,5
Vorräte	(6.6)	279,1	223,5
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	17,6	5,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.7)	612,2	542,6
Vertragsvermögenswerte	(6.7)	40,9	30,9
Sonstige Forderungen	(6.7)	108,4	122,6
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	1.104,8	1.025,7
Flüssige Mittel	(6.8)	495,4	449,2
		2.658,4	2.399,7
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	(6.9)	-	8,9
Kurzfristige Vermögenswerte		2.658,4	2.408,6
Summe Vermögenswerte		5.333,9	5.143,1
Gezeichnetes Kapital		128,0	128,0
Rücklagen		-168,0	-30,1
Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH		-40,0	97,9
Anteile anderer Gesellschafter		399,1	490,3
Eigenkapital	(6.10)	359,1	588,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	1.119,6	1.107,5
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	294,5	348,8
Latente Steuern	(6.15)	60,1	67,6
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	1.287,4	1.220,6
Vertragsverbindlichkeiten	(6.14)	18,2	14,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	10,1	14,7
Langfristige Schulden		2.789,9	2.773,3
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	311,9	248,8
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	68,8	71,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	1.311,4	932,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	359,3	397,1
Vertragsverbindlichkeiten	(6.14)	82,6	60,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	50,9	69,1
		2.184,9	1.779,6
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	(6.9)	-	2,0
Kurzfristige Schulden		2.184,9	1.781,6
Summe Eigenkapital und Schulden		5.333,9	5.143,1

Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung STEAG-Konzern

Anhang 6.10 in Millionen €	Rücklagen				Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Eigenkapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelte Ergebnisse	Angesammelte andere Ergebnis- bestandteile			
Stand 31.12.2016	128,0	77,5	-183,0	53,0	75,5	501,1	576,6
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-	4,4	-0,3	4,1	-0,3	3,8
Stand 01.01.2017	128,0	77,5	-178,6	52,7	79,6	500,8	580,4
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-45,0	-	-45,0	-38,7	-83,7
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	93,5	-	93,5	10,2	103,7
Ergebnis nach Steuern	-	-	15,5	-	15,5	44,1	59,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	0,6	-50,2	-49,6	-25,1	-74,7
Gesamtergebnis	-	-	16,1	-50,2	-34,1	19,0	-15,1
Sonstige Veränderungen	-	-	3,9	-	3,9	-1,0	2,9
Stand 31.12.2017	128,0	77,5	-110,1	2,5	97,9	490,3**	588,2
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-71,7	-71,7
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-45,0	-	-45,0	-70,9	-115,9
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	19,1	0,0	19,1	9,1	28,2
Ergebnis nach Steuern	-	-	-19,9	-	-19,9	32,6	12,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-25,3	-39,4	-64,7	12,6	-52,1
Gesamtergebnis	-	-	-45,2	-39,4	-84,6	45,2	-39,4
Sonstige Veränderungen	-	-	-27,4*	-	-27,4	-2,9	-30,3
Stand 31.12.2018	128,0	77,5	-208,6	-36,9	-40,0	399,1**	359,1

* Ergebnisneutral erfasste Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern.

** Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten zum 31. Dezember 2018 angesammelte andere Ergebnisbestandteile in Höhe von -21,7 Millionen € (Vorjahr: -34,7 Millionen €).

Vorjahreswerte angepasst

Kapitalflussrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	01.01. - 31.12.	
		2018	2017
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		134,9	182,0
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		183,0	181,3
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-13,5	-43,5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0,0	-14,7
Veränderung der Vorräte		-52,9	73,3
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-73,8	-9,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		-4,8	-73,2
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-17,8	-11,5
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen		2,6	-68,6
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte/Schulden		83,4	107,8
Zinsauszahlungen		-52,5	-45,9
Zinseinzahlungen		4,9	4,5
Dividendeneinzahlungen		8,3	12,5
Auszahlungen für Ertragsteuern		-80,0	-48,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(7.1)	121,8	246,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-158,2	-119,5
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-3,9	-153,7
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		22,6	15,7
Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		10,8	71,9
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		107,4	-73,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(7.2)	-21,3	-259,5
Auszahlungen an andere Gesellschafter		-70,9	-38,7
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust		28,2	101,9
Ergebnisabführung des Vorjahres		-45,0	-55,0
Aufnahme der Finanzschulden		215,0	71,4
Tilgung der Finanzschulden		-182,4	-140,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(7.3)	-55,1	-61,0
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		45,4	-74,4
Flüssige Mittel zum 01.01.		449,2	536,9
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		45,4	-74,4
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der flüssigen Mittel		0,8	-13,3
Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	(6.8)	495,4	449,2

Vorjahreswerte angepasst.

(1) Allgemeine Informationen

Die STEAG GmbH ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Energieunternehmen. Als einer der größten Stromerzeuger in Deutschland liegen die Aktivitäten in der Planung, Errichtung, dem Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und hiermit verbundenen Dienstleistungen. Zu den weiteren Kernkompetenzen zählen die Beschaffung, die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Energien, Energieträgern und sonstigen Medien sowie die Herstellung, Anschaffung und Vorhaltung der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Essen, Rüttenscheider Straße 1–3, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, unter der Nummer HRB 19649, eingetragen.

Die STEAG GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG), einem Konsortium aus sechs Stadtwerke-Gesellschaften der Rhein-Ruhr-Region. Zwischen der KSBG KG und der STEAG GmbH besteht seit dem 1. Juli 2011 ein Gewinnabführungsvertrag.

Der vorliegende Konzernabschluss der STEAG GmbH und ihrer einbezogenen verbundenen Unternehmen (zusammen „STEAG-Konzern“) wird freiwillig aufgestellt und im Bundesanzeiger nicht offengelegt.

Der Konzernabschluss ist am 26. Februar 2019 von der Geschäftsführung der STEAG GmbH aufgestellt worden.

Die STEAG GmbH wird mit ihren Tochterunternehmen in den jeweils zum 31. Dezember eines Jahres gemäß § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der KSBG KG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der KSBG KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

(2.1) Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde freiwillig nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des IFRS Interpretations Committee.

(2.2) Darstellung der Abschlussbestandteile

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Millionen Euro (Millionen €) angegeben.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung zusammengefasst und im Anhang ausführlich erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern (Other Comprehensive Income – OCI) auf das Gesamtergebnis des Konzerns über.

Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich als kurzfristig einzustufen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden dann als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die Veränderungen des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen gezeigt, die den Gesellschaftern der STEAG GmbH und anderen Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss für den Berichtszeitraum zustehen.

Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Zahlungsströme des Konzerns zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode, die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Der Anhang beinhaltet grundsätzliche Informationen zum Abschluss, ergänzende Informationen zu den obigen Abschlussbestandteilen sowie weitere Angaben.

(2.3) Neu veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB verabschiedet regelmäßig neue und überarbeitete Standards und Interpretationen. Diese sind vor erstmaliger Anwendung von der EU Kommission mittels Anerkennungsverfahren (Komitologieverfahren) in europäisches Recht zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im STEAG-Konzern aufgrund der erfolgten Anerkennungen durch die EU-Kommission (Endorsement) die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewendet:

Das IASB hat im Juli 2014 den ersten Teil des dreiphasigen Projekts zur Überarbeitung der Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten durch die Veröffentlichung des neuen Standards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ abgeschlossen. Der neue Standard ersetzt den bisherigen Standard IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften des Vertrages und das Geschäftsmodell, nach dem finanzielle Vermögenswerte gesteuert werden. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf erwartete Kreditausfälle abstellt. Zudem enthält der Standard neue Regelungen zur Anwendung des Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Absicherung von nichtfinanziellen Grundgeschäften, abbilden zu können. IFRS 9 wurde im November 2016 in europäisches Recht übernommen. STEAG wendet IFRS 9 retrospektiv erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Dies bedeutet, dass IFRS 9 so angewendet wird, als ob der neue Standard seit Beginn aller im Abschluss dargestellten Perioden angewendet worden wäre. Folglich wurden die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017, die berichtete Vorperiode sowie die Bilanz zum 31. Dezember 2017 angepasst und vergleichbar gestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns für den Vorjahreszeitraum.

in Millionen €	01.01.-31.12.2017
Sonstige betriebliche Erträge	-1,2
Abschreibungen und Wertminderungen	1,8
Sonstiges Finanzergebnis	0,2
Ergebnis nach Steuern	0,8

Die weiteren Tabellen zeigen die Effekte der Erstanwendung des IFRS 9 auf die Bestandteile des Konzern-Eigenkapitals und die ursprünglichen Bewertungskategorien und Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IAS 39 sowie die neuen Bewertungskategorien und Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

in Millionen €	01.01.2017	31.12.2017
Anteile am Eigenkapital der Gesellschafter der STEAG GmbH		
Eigenkapital vor Anpassung IFRS 9 und IFRS 15	75,5	88,3
Veränderung aufgrund Anpassungen IFRS 9	4,2	9,7
davon		
Anpassung aus der Bewertung von Eigenkapitalanteilen neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(5,4)	(10,4)
Eigenkapital nach IFRS 9	79,7	98,0
Veränderung aufgrund Anpassungen IFRS 15	-0,2	-0,1
Eigenkapital nach IFRS 9 und IFRS 15	79,5	97,9

in Millionen €	01.01.2017	31.12.2017
Anteile am Eigenkapital anderer Gesellschafter		
Eigenkapital vor Anpassung IFRS 9 und IFRS 15	501,1	490,5
Veränderung des Ausfallrisikos bei Finanzinstrumenten	-0,3	-0,2
Eigenkapital nach IFRS 9	500,8	490,3

in Millionen €	01.01.2017	31.12.2017
Rücklagen für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Stand zum 31.12.2017 nach IAS 39	0,4	0,7
Anpassung aus der Bewertung von Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-0,4	-0,7

Bewertungskategorien (IAS 39)	Umgliederungen in				Um- bewertung	Bewertungskategorien (IFRS 9)
	in Millionen €	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgsneutral zum beizulegende n Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegende n Zeitwert		
Finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	48,9	-	-	-30,2	10,4	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)
Ausleihungen und Forderungen	1.407,8	14,6	-	-	-0,3	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	734,4	-14,6	-	30,2	-	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.620,5	74,2	-	-	-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	790,0	-74,2	-	-	-	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Die Umgliederungen betreffen Wertpapiere und eine Put-Call Option in Summe von 30,2 Millionen €, die nun erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus werden Forderungen (14,6 Millionen €) und Verbindlichkeiten (65,6 Millionen €) aus Sicherheitsleistungen im Rahmen von Termingeschäften sowie ein Minderheitenanteil am Eigenkapital (8,6 Millionen €), der als finanzielle Verbindlichkeit auszuweisen ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Des Weiteren hat das IASB im Mai 2014 den Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht sowie im April 2016 eine Klarstellung hierzu. Zielsetzung des neuen Standards ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammenzuführen. Das Kernprinzip von IFRS 15 für die Erfassung von Umsatzerlösen besteht in der Abbildung der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden mit einem Betrag, der der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Standard sieht diesbezüglich ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell der Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Die EU-Kommission hat den neuen Standard im September 2016 bzw. die Klarstellung im Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen. Der Standard wird erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr angewendet. IFRS 15 ersetzt ab diesem Zeitpunkt IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“ und SIC-31 „Erträge – Tausch von Werbedienstleistungen“. Die Erstanwendung ist retrospektiv unter Inanspruchnahme der nach IFRS 15.C5 gewährten Vereinfachungsregelungen erfolgt. Dies bedeutet, dass IFRS 15 so angewendet wird, als ob der neue Standard seit Beginn aller im Abschluss dargestellten Perioden angewendet worden wäre. Folglich wurden die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017, die berichtete Vorperiode sowie die Bilanz zum 31. Dezember 2017 angepasst und vergleichbar gestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns für den Vorjahreszeitraum.

in Millionen €	01.01.-31.12.2017
Umsatzerlöse	7,2
Bestandsveränderungen der Erzeugnisse	-7,0
Zinsaufwendungen	-0,1
Ertragsteuern	0,0
Ergebnis nach Steuern	0,1

Die Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 15 auf die Posten der Konzernbilanz zum 1. Januar 2017 sowie zum 31. Dezember 2017 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die wesentlichen Auswirkungen resultieren aus Umgliederungen von unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen in Vertragsvermögenswerte sowie von erhaltenen Anzahlungen in Vertragsverbindlichkeiten.

in Millionen €	01.01.2017	31.12.2017
Eigenkapital	-0,2	-0,1
Vertragsverbindlichkeiten	86,1	14,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-33,3	-14,0
Langfristige Schulden	52,8	0,1
Vertragsverbindlichkeiten	17,8	60,0
Sonstige Verbindlichkeiten	-70,4	-60,0
Kurzfristige Schulden	-52,6	0,0
Summe Passiva	0,0	0,0

in Millionen €	01.01.2017	31.12.2017
Vertragsvermögenswerte	1,3	4,1
Sonstige Forderungen	-1,2	-4,1
Langfristige Vermögenswerte	0,1	0,0
Vorräte	-22,3	-26,7
Vertragsvermögenswerte	23,5	30,9
Sonstige Forderungen	-1,3	-4,2
Kurzfristige Vermögenswerte	-0,1	0,0
Summe Aktiva	0,0	0,0

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten, ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig verpflichtend anzuwendenden geänderten Standards bzw. Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss.

Standard bzw. Interpretation	Inhalt
Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“	Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“
Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 – Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“	Streichung befristeter Ausnahmen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 – Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Bewertung von Beteiligungen an Wagniskapitalgesellschaften
Änderungen an IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
Änderungen an IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“	Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer Vorauszahlung

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2018 weitere Rechnungslegungsvorschriften sowie Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die wichtigsten Neuregelungen sind im Folgenden dargestellt:

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die Interpretationen IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Der Kerngedanke des neuen Standards besteht darin, beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz auszuweisen. Die bislang nach IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating-Lease entfällt damit zukünftig beim Leasingnehmer. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten in der Bilanz aus und aktiviert gleichzeitig in gleicher Höhe ein entsprechendes Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die

Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen des bisherigen IAS 17 für Finanzierungsleasing finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht über die vertragliche Laufzeit planmäßig abgeschrieben wird. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände mit geringem Wert sind Erleichterungen für die Bilanzierung vorgesehen. Für den Leasinggeber entsprechen die Regelungen des neuen Standards nahezu den bisher geltenden Vorschriften des IAS 17. Die EU-Kommission hat den neuen Standard im Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen. IFRS 16 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Von der Möglichkeit der früheren freiwilligen Anwendung hat der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Der STEAG-Konzern hat in 2017 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 16 begonnen. Hierbei wurden zunächst alle wesentlichen Leasingverträge analysiert und die Berichtsanforderungen definiert. Die IT-Prozesse und -systeme wurden im Verlauf des Jahres 2018 angepasst. Die Implementierung der Neuregelung im Konzern wurde im Wesentlichen bis Ende 2018 abgeschlossen. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift werden zum 1. Januar 2019 im Wesentlichen zu einer Bilanzverlängerung in Folge der Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit von rd. 120 Millionen € führen. Der STEAG-Konzern wird den neuen Standard nicht vollständig retrospektiv anwenden, sondern die entsprechende Übergangsvorschrift nutzen, um auf die Anpassung der Vorjahreszahlen zu verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen zu erfassen (modifizierte retrospektive Methode). Es ist geplant, die aus den Leasingvereinbarungen resultierenden Nutzungsrechte in dem gleichen Bilanzposten aufzunehmen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte erfasst würden, wenn sie sich im Eigentum des Konzerns befänden.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Standards oder Änderungen an Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss haben.

Standard bzw. Interpretation	Inhalt	Anwendung	Endorsement
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	ja
IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“	Neue Interpretation	01.01.2019	ja
Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden	01.01.2019	ja
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“	Erwerb der Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt	01.01.2019	nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IFRS 11 „Gemeinsame	Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt	01.01.2019	nein

Vereinbarungen“			
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“	Ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividendenzahlungen	01.01.2019	nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017 – IAS 23 „Fremdkapitalkosten“	Fremdkapitalkosten eines Vermögenswerts	01.01.2019	nein
IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans	01.01.2019	nein
Änderungen am Rahmenkonzept	Definitionen von Vermögenswerten und Schulden; neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	01.01.2020	nein
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“	Wesentlichkeit von Abschlussinformationen	01.01.2020	nein
IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	nein
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Neuer Standard	01.01.2021	nein

(2.4) Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschten, wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die STEAG GmbH Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann oder diese gemeinschaftlich geführt werden.

Erst- bzw. Entkonsolidierungen erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer (4.1) dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht im Beteiligungsbuchwert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Kontrolle bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen je nach Klassifizierung des bisher gehaltenen Anteils entsprechend erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung des beizulegenden Zeitwertes des Reinvermögens ergebniswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens und der anderen Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr voll zu konsolidieren. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (anteiliges Reinvermögen am Tochterunternehmen) ausgebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts). Die Anteile, die der STEAG-Konzern am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung neu angesetzt und stellen den Zugangswert des finanziellen Vermögenswerts gem. IFRS 9 bzw. die Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen bei einer Abwärtskonsolidierung dar. Die aus der Bewertung der zurückgehaltenen Anteile resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Die auf die abgehenden Anteile eines Tochterunternehmens entfallenden, während der Konzernzugehörigkeit erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen und sonstigen im OCI erfassten Beträge, die dem Tochterunternehmen zuzurechnen sind, sind bei der Entkonsolidierung als Teil des abgehenden Eigenkapitals zu berücksichtigen und werden somit erfolgswirksam erfasst, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen und Zuschreibungen auf Bilanzposten mit konsolidiert verbundene Unternehmen werden zurückgenommen.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder dem Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „At Equity bilanzierte Unternehmen“.

(2.5) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen außerhalb des Euroraums erfolgt auf Basis der funktionalen Währung. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag, da diese Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbständig in ihrer funktionalen Währung betreiben. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen an den Monatsenden der vergangenen 13 Monate. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im OCI erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden unter anderem folgende Wechselkurse zugrunde gelegt.

1 € entspricht	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
Botswanischer Pula (BWP)	12,01	11,70	12,28	11,80
Brasilianischer Real (BRL)	4,30	3,63	4,44	3,97
Britisches Pfund (GBP)	0,89	0,87	0,89	0,89
Indische Rupie (INR)	80,32	73,62	79,73	76,61
Indonesische Rupiah (IDR)	16.746,48	15.151,92	16.500,00	16.239,12
Katar Riyal (QAR)	4,31	4,17	4,19	4,38
Kolumbianischer Peso (COP)	3.509,20	3.356,52	3.726,27	3.570,00
Philippinischer Peso (PHP)	61,94	56,94	60,11	59,80
Polnischer Zloty (PLN)	4,26	4,26	4,30	4,18
Rumänischer Leu (RON)	4,66	4,57	4,66	4,66
Singapur Dollar (SGD)	1,59	1,56	1,56	1,60
Türkische Lira (TRY)	5,60	4,11	6,06	4,55
US-Dollar (USD)	1,18	1,13	1,15	1,20

(2.6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, und andere Erträge werden wie folgt erfasst:

(a) Umsatzerlöse

Der STEAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus dem Betrieb von Kraftwerken im In- und Ausland, aus dem Betrieb von Energieversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, aus dem Kohlehandel sowie aus der Vermarktung kraftwerksnaher Dienstleistungen und Produkte. Daneben wird der Zinsanteil aus dem Finanzierungsleasing als Umsatzerlös erfasst, sofern der Kunde im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Energieerzeugungsanlagen trägt.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung erfasst mit der der STEAG-Konzern im Gegenzug für die Übertragung der entsprechenden Güter und Dienstleistungen auf die Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (Transaktionspreis). Hierzu wird der aus dem Vertrag mit dem Kunden resultierende Transaktionspreis für die übertragenen Güter oder Dienstleistungen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt.

Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse im Anlagenbau und -umbau wird zum Bilanzstichtag nach dem Leistungsfortschritt umgesetzt. In der Regel wird der Fertigstellungsgrad bzw. Leistungsfortschritt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten bestimmt. Bei der zeitpunktbezogenen Realisierung fallen die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erhält.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens wird für bestimmte Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Ergebnisses aus dem Handelsgeschäft.

(b) Andere Erträge

Voraussetzungen für die Erfassung anderer Erträge sind, dass die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann und der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Erträge aus Nutzungsentgelten werden nach dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags abgegrenzt und zeitanteilig gebucht. Dividendenerträge werden berücksichtigt, sobald der Rechtsanspruch auf den Empfang der Zahlung entsteht. Unrealisierte und realisierte Erträge aus Zinsswaps, Optionen, Devisen- und Warentermingeschäften werden als andere Erträge erfasst, sofern sie freistehend und somit nicht im Rahmen einer Bewertungseinheit mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf daraufhin überprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Die Einschätzung der unbestimmbaren Nutzungsdauer wird ebenfalls jährlich geprüft.

(a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben keine bestimmbare Nutzungsdauer und werden mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

(b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus Stromlieferungsrechten, Lizenzen sowie Computersoftware zusammen. Diese werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte werden periodisch überprüft.

Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden die Sachanlagen daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zurechenbar sind. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach Ende der Nutzung ergeben, werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Übertragungen von im OCI erfassten Gewinnen oder Verlusten aus Cashflow Hedges, die für Käufe von Sachanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden, enthalten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mehr als einem Jahr erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

in Jahren	
Gebäude	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Kraftwerke und Kraftwerkskomponenten	12 - 40
Dezentrale Energieversorgungsanlagen	8 - 15
Andere technische Anlagen und Maschinen	3 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Aufwendungen für Generalüberholungen bzw. Großinspektionen (Großreparaturen) werden grundsätzlich aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen aus dem bestehenden Vermögenswert resultiert. Sie werden über den Zeitraum bis zur nächsten Großreparatur abgeschrieben. Laufende Reparaturen und sonstige Instandhaltungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für Vor- und Basisplanung anfallen, werden aktiviert, wenn das Investitionsprojekt mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgeführt wird. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Investitionsprojekts.

Haben wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate Komponenten bewertet und jeweils planmäßig abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

At Equity bilanzierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann bzw. diese gemeinschaftlich geführt werden.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten der Beteiligung. Die Anschaffungskosten beinhalten auch alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Als Grundlage für die Bewertung der Beteiligung in den Folgeperioden ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital zu bestimmen. Dieser ist daraufhin zu analysieren, inwieweit er auf stille Reserven und Lasten zurückzuführen ist. Verbleibt nach der Aufteilung auf stille Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert zu berücksichtigen.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Dabei sind die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen nach den einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden des STEAG-Konzerns aufzustellen. Weitere Anpassungen des Beteiligungswerts sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital

des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im OCI erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf abschreibungsfähige Vermögenswerte berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung hindeuten, ist diese auf Werthaltigkeit zu prüfen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Demnach sind Wertminderungen nicht dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen und können in Folgeperioden auch wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Werthaltigkeitsprüfung

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und at Equity bilanzierte Unternehmen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Die Prüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU), die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit abgrenzbaren Mittelzuflüssen darstellt, oder für eine Gruppe von CGUs. Geschäfts- oder Firmenwerte werden denjenigen Unternehmensbereichen – also Gruppen von CGUs – zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist, Nutzen ziehen sollen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Weiterhin werden nach IAS 36 bei bestimmten Vermögenswerten Wertminderungstests aufgrund von Anhaltspunkten zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der CGU bzw. Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist erfolgswirksam vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der CGU bzw. Gruppe von CGUs niedriger ist als ihr Buchwert. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Wertaufholungen vorgenommen, wobei der erhöhte Buchwert nicht denjenigen Buchwert übersteigen darf, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen vorliegen würde, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der Unternehmensbereiche des STEAG-Konzerns. Dieser Zeitwert wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows ermittelt. Die künftigen Cashflows werden aus der aktuellen fünfjährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanung basiert sowohl auf Erfahrungen der vergangenen Marktentwicklung als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten mit Einfluss auf die

Werthaltigkeitsprüfungen umfassen u.a. die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse, der Marktpreise für CO₂- und Grünstromzertifikate, Strom und Kohle sowie das regulatorische Umfeld. Entsprechende Markterwartungen liegen den Mittelfristplanungen zugrunde und werden zentral von der STEAG GmbH vorgegeben. Die spezifische Wachstumsrate ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die jeweiligen Märkte werden hierbei nicht überschritten.

Die Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows werden auf Basis eines kapitalmarktorientierten Modells als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Die Eigenkapitalkosten werden durch den risikolosen Zinssatz und einen Risikozuschlag bestimmt. Der Risikozuschlag ergibt sich als Produkt des Beta-Faktors und der Marktrisikoprämie, zuzüglich einer Länderrisikoprämie. Der Beta-Faktor wird aus dem Kapitalmarkt entsprechend den Werten vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) abgeleitet und berechnet. Im Falle der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag unterstellt. Die Fremdkapitalkosten für die einzelnen CGUs werden anhand der Analyse der Verschuldungsgrade und Bonitätsprüfung der Peergroup-Unternehmen abgeleitet. Die Diskontierungssätze werden nach Steuern bestimmt und auf den Cashflow nach Steuern bezogen. Die auf dieser Grundlage ermittelten erzielbaren Beträge entsprechen den Werten, die sich – wie von IAS 36 gefordert – bei einer Diskontierung der Zahlungsströme vor Steuern mit einem Vorsteuerdiskontierungszinssatz ergeben hätten.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden folgende Parameter für die gewichteten Kapitalkosten angewendet:

Unternehmensbereich	Risikoloser Zinssatz		Risikoadjustierter Zinssatz (WACC)		Wachstumsabschlag	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	%	%	%	%	%	%
Kraftwirtschaft	1,25	1,25	6,01	5,59	0,50	0,50
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	1,25	1,25	6,01	5,59	0,50	0,50

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen werden spezifische Diskontierungssätze mit einer Bandbreite von 4,74 Prozent bis 6,98 Prozent berücksichtigt. Im Hinblick auf die Methode und die wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen von Gruppen von CGUs mit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigung und Vertrieb. Um eine risikofreie Bewertung der Vorräte zu gewährleisten, werden auf Vorräte, die technisch bedingten Ungenauigkeiten in der Inventur unterliegen und auf nicht gängige Vorräte Wertkorrekturen vorgenommen.

Entfällt der Grund für eine Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Kosten von Vorräten ähnlicher Beschaffenheit oder Verwendung werden einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten des Erwerbs für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, weitere direkt zurechenbare Herstellungskosten wie beispielsweise Fertigungslöhne sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Die Kosten für Vorräte können auch aus dem OCI entnommene Gewinne oder Verluste aus Cashflow Hedges, die für den Kauf von Rohstoffen abgeschlossen wurden, beinhalten.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, jedoch sind die Regeln der IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 2 „Vorräte“ zu berücksichtigen. Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden in Anlehnung an IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ je Kraftwerk mit dem Erinnerungswert angesetzt. Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten werden, soweit Emissionsrechte vorhanden sind, mit dem aktivierten Betrag dieser Rechte bewertet. Übersteigt die Abgabeverpflichtung die aktivierten Rechte, so wird der übersteigende Anteil mit dem Durchschnittskurs der letzten drei Monate zum Bilanzstichtag bewertet.

Um eine periodengerechte Abbildung zu gewährleisten, werden unentgeltlich zugewiesene Grünstromzertifikate im Zeitpunkt der Zuteilung nach IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fiktiven Anschaffungskosten der zugewiesenen Grünstromzertifikate und wird in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 zugeordnet, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Finanzinstrumente“.

Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 waren darüber hinaus noch kurzfristig veräußerbare liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert grundsätzlich auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ (Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Dr. Klaus Heubeck. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten gelten aus unternehmensspezifischen Faktoren abgeleitete modifizierte Werte. Die Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungslegungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Verpflichtungen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens gekürzt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen ist der ohne Abzug vom Planvermögen beizulegende Zeitwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die auf Grund von Arbeitnehmerleistungen in der Berichtsperiode oder früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlichen ermittelten Werten für den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Zeitwert des Planvermögens. Diese Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung werden im Jahr des Entstehens im OCI erfasst.

Der STEAG-Konzern weist den laufenden und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen im Personalaufwand und den Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Zinsergebnis aus.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird das Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstand). Unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) ergeben sich die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung). Risiken aus der Veranlagung der Beiträge und aus versicherungsmathematischen Parametern trägt dabei nicht der STEAG-Konzern sondern der Arbeitnehmer. Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern zum Bilanzstichtag rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt. Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans entsteht und bei den Betroffenen vor dem Bilanzstichtag die gerechtfertigte Erwartung geweckt wird, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird.

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zinssatz abgezinst. Bei kurzfristigen Rückstellungen sowie beim kurzfristigen Teil langfristiger Rückstellungen wird keine Abzinsung vorgenommen.

Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Die STEAG GmbH stellt somit für ertragsteuerliche Zwecke kein Steuersubjekt dar. Die Darstellung im Konzernabschluss entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Latente Steuern werden nach IAS 12 für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern) aktiviert.

Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die temporären Differenzen genutzt werden können. Soweit die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat, und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich ausgleichen werden. Durch den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der KSBG KG beträgt der Gesamtsteuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern inländischer, dem Organkreis zugehöriger Unternehmen 16,0 Prozent. Da der Organträger eine Personengesellschaft ist, fällt im Organkreis keine Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag an. Für steuerlich selbständige und ausländische Unternehmen wird der jeweilige nationale Steuersatz angewandt. Der ausländische Steuersatz beträgt zwischen 16,0 Prozent (Rumänien) und 37,0 Prozent (Kolumbien).

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der STEAG-Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Ausnahmen liegen vor, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens für Arten von energiebezogenen Handelsgeschäften ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Ergebnisses aus dem Handelsgeschäft.

Finanzinstrumente lassen sich danach unterscheiden, ob sie originär oder derivativ sind. Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Zahlungsmittel sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Die Finanzinstrumente sind in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem

beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente aus mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten bspw. aus Lieferungen und Leistungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden – sofern sie in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallen – grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem Transaktionspreis bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten berücksichtigt, sofern diese im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erwähnten Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert normalerweise dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag tauschen bzw. begleichen wollte. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Die am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden in drei Stufen eingeteilt, in Abhängigkeit der Inputfaktoren, die für ihre Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden. Der obersten Stufe (Stufe 1) werden die Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen sich notierte, nicht bereinigte Preise für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten feststellen lassen. In die zweite Stufe (Stufe 2) werden die Finanzinstrumente eingeordnet, deren Preis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder auf einem inaktiven Markt für identische oder ähnliche Finanzinstrumente abgeleitet werden kann. Des Weiteren können bei deren Bewertung auch andere am Markt beobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden, wie Zinsentwicklungen, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads. Bei diesen Finanzinstrumenten werden beispielsweise die zukünftigen Zahlungsströme mittels aktueller Marktzinssätze, die der Restlaufzeit entsprechen, abgezinst.

In allen anderen Fällen der dritten Stufe (Stufe 3) wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen einer oder mehrere der angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Als etablierte Bewertungstechniken werden Discounted Cashflow-Analysen oder Optionspreismodelle gewählt. Nicht marktgerecht verzinst langfristige Finanzinstrumente werden bewertet, indem die erwarteten Cashflows mit dem effektiven Zinssatz auf den Zeitpunkt der Anschaffung diskontiert werden (Barwert). Der effektive Zinssatz berücksichtigt alle zurechenbaren Gebühren mit Zinscharakter. Der am niedrigsten eingestufte signifikante Bewertungsfaktor bestimmt die Einstufung des Finanzinstrumentes, sofern in die Bewertung des Finanzinstrumentes Inputfaktoren verschiedener Stufen herangezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von standardisierten linearen Derivaten werden grundsätzlich von börsennotierten Preisindikationen abgeleitet. Für Brennstoffe und Emissionshandelsprodukte werden dafür die Notierungen der Intercontinental Exchange (ICE) in London und für Stromprodukte die Notierungen der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig verwendet. Die Entscheidung für die ICE bzw. EEX beruht auf der höchstmöglichen Liquidität der zugrunde liegenden Produkte.

Die Bewertung von strukturierten und nicht-linearen Produkten (Optionen) erfolgt über anerkannte Bewertungsmodelle. In diese Modelle fließen am Markt beobachtbare Parameter ein. Zusätzlich werden intern Annahmen und Schätzungen getroffen, die regelmäßig validiert werden. Die

Validierung erfolgt quartalsweise über ein externes Benchmarking sowie anhand von Vergangenheitsdaten.

Der Einsatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten unterliegen im STEAG-Konzern strengen Kontrollen und regelmäßigen Prüfungen, die auf Basis von Richtlinien im Rahmen des regelmäßigen Reporting erfolgen. Eine regelmäßige Marktkonformitätsprüfung sichert die Marktgerechtigkeit der Abschlüsse im STEAG-Konzern.

(a) Originäre Finanzinstrumente

Mit IFRS 9 wird im STEAG-Konzern ein neues Modell für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des STEAG-Konzerns in die folgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten aber auch den Handel der finanziellen Vermögenswerte vorsieht, z.B. um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet; dieses mögliche Geschäftsmodell wird bislang im STEAG-Konzern nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Wertpapiere und Derivate, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für gehaltene Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Der STEAG-Konzern wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung für die zum Stichtag gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an. Im Falle der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten werden die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Der STEAG-Konzern führt im Geschäftsjahr neue Wertminderungsvorschriften basierend auf erwartete Kreditverluste ein, denen das stärker auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-Loss Modell des IFRS 9 zugrunde liegt, indem Ausfälle tendenziell früher berücksichtigt werden. Das Modell wird auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 wird im STEAG-Konzern entweder der

- Allgemeine Ansatz für Ausleihungen, Wertpapiere, wertpapierähnliche Ansprüche, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen und Kreditzusagen sowie Finanzgarantien, oder

- Vereinfachte Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte angewendet.

Der allgemeine Ansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Ermittlung von Wertberichtigungen. Für regelmäßig neue finanzielle Vermögenswerte und solche, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird im STEAG-Konzern eine Risikovorsorge für Kreditausfälle erfasst, die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet werden (Stufe 1). Für Verträge, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle während der Restlaufzeit der Verträge erfasst (Stufe 2). Bei der nächstfolgenden Ebene (Stufe 3) wird die Risikovorsorge ebenfalls über die Restlaufzeit der erwarteten Kreditausfälle erfasst. Im Gegensatz zu Stufe 2 wird auf Stufe 3 aber die Risikovorsorge auf Basis eines tatsächlichen Ausfallereignisses erfasst. Objektive Hinweise darauf umfassen Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist.

Der STEAG-Konzern ermittelt das erwartete Kreditrisiko für die Stufen 1 und 2 in der Logik des Expected-Loss Modell über die Ausfallwahrscheinlichkeit und –höhe durch Ratings der Kontrahenten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewendet, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Somit wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge über die Restlaufzeit erfasst. Die Risikovorsorge wird vereinfacht auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallquoten von Kundenforderungen (Portfolio) beruht und um angemessene zukunftsbezogene Schätzungen angepasst werden kann.

Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen werden und der STEAG-Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Im STEAG-Konzern liegen keine Fälle vor, in denen finanzielle Vermögenswerte mit einer Verbriefung oder Rückkaufvereinbarung verkauft und ganz oder teilweise weiterbilanziert wurden.

(b) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden grundsätzlich zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen aus bestehenden oder geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps, Devisentermingeschäften, Warentermingeschäften

und Optionen auf standardisierte und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivate werden immer mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem veröffentlichten Börsenkurs an einem aktiven und zugänglichen Markt entspricht. Existiert kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für das Derivat, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Commodityderivate werden auf Basis von Spotpreisen und Forwardsätzen, Zinsderivate durch Abzinsung zukünftiger Cashflows mittels aktueller restlaufzeitkongruenter Marktzinssätze bewertet.

Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung der Optionspreismodelle eingeflossen, für die plausible Annahmen getroffen wurden. Sofern keine oder nur unwesentliche Mengen physisch ausgeliefert werden, erfolgt die Realisierung der Optionsprämie in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Bei einer physischen Erfüllung werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern ausgewiesen. Die erstmalige Erfassung von Derivaten erfolgt zum Handelstag.

Verträge, die den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Vermögenswerte oder nicht finanzieller Verbindlichkeiten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens regeln, werden nicht als derivatives Finanzinstrument gemäß IFRS 9 bilanziert, sondern stellen schwebende Geschäfte dar. Enthalten diese Verträge eingebettete Derivate, die nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, werden diese getrennt vom Basisvertrag bewertet und bilanziert.

Freistehende bzw. nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebundene Derivate gehören der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an und sind damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfassen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermöglicht IFRS 9 auch weiterhin die Anwendung von Spezialvorschriften zum Hedge Accounting als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment, durch die die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung reduziert wird. Die formale Dokumentation der Sicherungsbeziehung stellt auf die praktizierten Risikomanagementaktivitäten des STEAG-Konzerns ab und beinhaltet die Beschreibung der Risikomanagementstrategie, die Festlegung des Absicherungsverhältnisses („Hedge Ratio“), die Bezeichnung des Sicherungsinstruments, das gesicherte Grundgeschäft und die Angaben zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden keiner Kategorie zugeordnet.

Im Rahmen der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cashflow Hedge werden die Zinskomponente und der Fremdwährungs-Basis-Spread (cross currency basis spread) nicht als Teil der Sicherungsbeziehung designiert und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte bilanzierter Vermögenswerte oder bilanzierter Schulden oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung abzusichern. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments werden in diesem Fall

gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderungen müssen sich dabei auf das abgesicherte Risiko beziehen. Werden außerbilanzielle feste Verpflichtungen abgesichert, führen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko zum erfolgswirksamen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld. Aufgrund der Vorgehensweise kompensieren sich im Falle eines perfekten Hedge die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Cashflow Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität der künftigen Zahlungsströme eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion abzusichern. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird im sonstigen Ergebnis (OCI), der ineffektive Teil der Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im OCI erfassten Beträge werden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr wahrscheinlich ist. Bei einer Zinssicherung gehen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Umsatzsicherung in die entsprechenden Umsatzerlöse und im Fall eines Einkaufs in die Kosten der umgesetzten Leistung ein. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im OCI erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit einbezogen und fließen z.B. über den Verbrauch in das Ergebnis.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow Hedges behandelt. Die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Investments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten aktiviert und – soweit sie der Abnutzung unterliegen – linear über ihre Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden sie daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die im Anhang gezeigten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung des Grundstücks bewertet und sind in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zugeordnet. Erbbaurechtsgrundstücke werden mit einem kapitalisierten Erbbauzins in einer Bandbreite zwischen 6 Prozent bis 8 Prozent bewertet und sind der Stufe 3 zugeordnet.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei deutlicher Erhöhung (Kürzung) des Erbbauzinssatzes steigen (sinken).

Leasing

Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der STEAG-Konzern tritt in Vereinbarungen über Operating- oder Finanzierungsleasing sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Leasingnehmer entsprechend den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt. Neben dem vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasing können Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten, zum Beispiel langfristige Lieferverträge aus der Stromvermarktung, bei kumulativer Erfüllung bestimmter Kriterien als Finanzierungsleasing eingestuft werden. Ist der STEAG-Konzern selbst Leasingnehmer, werden die Vermögenswerte in den Sachanlagen zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeit zum abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert. Ist der STEAG-Konzern Leasinggeber, so wird anstelle von Sachanlagen eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Operating-Leasing sind alle Leasingverhältnisse, bei denen es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt. Aufwendungen und Erträge hieraus werden periodengerecht erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung vorgesehen“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der gesonderte Ausweis wird vorgenommen, wenn das Veräußerungsgeschäft als höchstwahrscheinlich eingeschätzt wird und sich die Vermögenswerte in einem sofort veräußerbaren Zustand befinden. Sofern mit einer Transaktion auch die zugehörigen Schulden mitveräußert werden sollen, werden diese ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Die als „zur Veräußerung vorgesehen“ eingestuften langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe werden die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS bewertet.

Soweit es sich nicht um eine nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operation) handelt, werden die Ergebnisse aus der Bewertung und dem Verkauf dieser Vermögenswerte weiterhin im Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen ergebniswirksam erfasst. Sonstige gewährte Zuwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt und über den Zeitraum als Ertrag erfasst, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind, sofern diese für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

(2.7) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der STEAG-Konzern wendet die Rechnungslegungsvorschriften IFRS 9 und IFRS 15 retrospektiv erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Effekte aus der Erstanwendung dieser neuen Standards sind im Einzelnen unter Anhangziffer 2.3. dargestellt.

(3) Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Mit Aufstellung des Konzernabschlusses trifft das Management Annahmen und Einschätzungen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß nicht immer den späteren Gegebenheiten entsprechen. Schätzungsanpassungen werden periodengerecht zum Zeitpunkt besserer Kenntnis berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

(a) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte, und hier insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, basiert auf bestmögliche Annahmen und Schätzungen des Managements unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen und Abzinsungssätzen.

Von den ermittelten Überdeckungen (Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem jeweiligen Buchwert einer CGU bzw. Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde) ist diejenige des Unternehmensbereichs „Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen“ mit 44,2 Millionen € am geringsten. Für die Parameter, auf die der erzielbare Betrag am empfindlichsten reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. So würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der dem Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen, wenn bei der Bewertung ein um 0,2 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz oder ein um 4,0 Prozent niedrigeres EBITDA im Terminal Value angesetzt worden wäre.

(b) Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter ist unter Anhangziffer (6.11) dargestellt.

(c) Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz, für Rückbauverpflichtungen, Prozessrisiken sowie für Restrukturierungen, unterliegen naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Management muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können, insbesondere bei langfristigen Rückstellungen, Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe langfristigen Rückstellungen in besonderem Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten

Abzinsungssätze sowie von der Schätzung der Gesamtkosten abhängig. Im STEAG-Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

(d) Bewertung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung zukünftiger Transaktionen im Rahmen des Absatzes aus eigenen Kraftwerken und des Kohlehandels (vgl. Anhangziffer (8.1) unter „Hedge Accounting“) werden Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten der damit verbundenen Transaktionen getroffen. Der STEAG-Konzern verfolgt bei der Absatzsicherung im Clean-Dark-Spread-Handel das Ziel, die zukünftig erwarteten Zahlungsströme in Verbindung mit Stromabsätzen sukzessive abzusichern. Der erwartete Stromabsatz wird ermittelt, indem die zukünftig erwarteten stündlichen Strompreise anhand von Vergangenheitsdaten und erwarteten Marktentwicklungen modelliert werden. Die Vermarktung erfolgt zum einen unter Zugrundelegung eines den Gesamtmarktwert (Full Value) der Leistung sichernden Bewirtschaftungsmodells (Delta-Hedging) und zum anderen über den Verkauf virtueller Kraftwerksscheiben an Dritte, deren Bewertung über ein eigenes Optionsbewertungsmodell erfolgt. Die dafür verwendeten Prämissen und Parameter werden regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Hedgegüte zu gewährleisten. Die Terminpreiskurven für Strom und die zugrunde liegenden Bewirtschaftungsmodelle sind wesentliche Einflussfaktoren über die zu sichernde Leistung. Im Rahmen des Brennstoffhandels werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten von Einkaufs- und Absatzmengen sowohl für lang laufende Rahmenverträge als auch über den kurzfristigen Kohle- und Seefrachtenhandel getroffen.

(e) Bewertung von Entwicklungsprojekten

Investitionsentscheidungen bergen in ihrer Umsetzung aufgrund des hohen Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung vielfältige und komplexe Risiken.

Insbesondere Wachstumsprojekte sind aufgrund der frühen Projektphase mit höheren Unsicherheiten im Hinblick auf die Einschätzung der zukünftigen Chancen- und Risikoposition verbunden. Zugleich kann die wirtschaftliche Verwertbarkeit von unsicheren künftigen Ereignissen abhängen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf der Grundlage von fundierten Chancen-/Risikobeurteilungen eingeschätzt werden können (zum Beispiel Vorhandensein eines kommerziell ausreichenden geothermischen Systems bei dem Geothermieprojekt in Indonesien).

(f) Annahmen zu Tochterunternehmen

Trotz eines Kapitalanteils von unter 50 Prozent beherrscht der STEAG-Konzern die GAL Fernwärmeschiene Saar-West Besitzgesellschaft mbH & Co. KG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte. Auf die Vollkonsolidierung dieser Gesellschaft wird aus Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

(g) Annahmen zu Gemeinschaftsunternehmen

Im STEAG-Konzern werden Kapitalanteile von mehr als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, bei denen der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH;
- BH Biomasse Handelsgesellschaft mbH & Co. KG;
- BK Biomasse Kraftwerkversorgungs GmbH;
- STEAG O&M Company Pvt. Ltd. (Indien).

Daneben werden Kapitalanteile von weniger als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, die der Konzern gemeinschaftlich mit mehreren Partnern beherrscht oder mit einem Partner, wobei der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Arenales Solar PS, S.L. (Spanien);
- ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH;
- Projektgesellschaft "Radbod" mbH;
- Windkraft Lohberg GmbH;
- Cormetec Inc. (USA);
- Hawar Power Minerals W.L.L. (Katar).

Alle genannten Unternehmen sind als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert, da der STEAG-Konzern diese gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern beherrscht.

(h) Annahmen zu assoziierten Unternehmen

An der Gesellschaft Euroment B.V. (vormals Euroment Benelux B.V.) (Niederlande) werden durch den Konzern 50 Prozent der Kapitalanteile gehalten. Aufgrund geringerer Stimmrechtsanteile kann nur ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.

(4) Konsolidierungskreis

(4.1) Allgemeines

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die von der STEAG GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
STEAG GmbH und konsolidierte Tochterunternehmen:			
Stand 31.12.2017:	60	34	94
Erwerbe/Neugründungen	1	-	1
Sonstige Erstkonsolidierungen	-	-	-
Verkäufe	4	-	4
Verschmelzungen	-	-	-
Stand 31.12.2018:	57	34	91
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:			
Stand 31.12.2017:	32	14	46
Erwerbe/Neugründungen	-	1	1
Sonstige erstmalige Bilanzierungen nach der Equity-Methode	1	-	1
Verkäufe	-	-	-
Verschmelzungen	-	1	1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-
Stand 31.12.2018:	33	14	47
	90	48	138

In 2018 erfolgten durch den STEAG-Konzern keine Akquisitionen.

Die Abgänge aus dem Konsolidierungskreis wirkten sich im laufenden Geschäftsjahr nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

(4.2) Anteile anderer Gesellschafter

Unverändert zum Vorjahr bestehen an den Tochtergesellschaften STEAG Fernwärme GmbH (Deutschland), STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (Deutschland), Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) sowie STEAG State Power Inc. (Philippinen) Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von jeweils 49,0 Prozent, die für den STEAG-Konzern wesentlich sind.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für diese Tochterunternehmen, erstellt nach IFRS und verändert um Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sowie gegebenenfalls um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinformationen entsprechen den Beträgen auf Basis der Perspektive des einzelnen Tochterunternehmens vor konzerninternen Eliminierungen.

2018	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH
in Millionen €				
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	656,3	101,3	187,4	82,8
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	109,8	243,7	57,6	47,9
Langfristige Schulden zum 31.12.	344,0	0,8	59,2	68,5
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	122,6	106,1	27,0	39,3
Nettovermögen	299,5	238,1	158,8	22,9
Umsatzerlöse	209,9	365,0	65,9	95,7
Ergebnis nach Steuern	19,5	24,2	10,5	2,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	6,1	11,7	6,7	0,1
Gesamtergebnis	25,6	35,9	17,2	2,6
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	149,6	116,7	77,9	11,2
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	10,2	11,9	5,2	1,2
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	25,5	35,4	2,2	0,0

2017	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH
in Millionen €				
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	722,9	111,0	184,9	81,0
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	270,8	229,9	45,8	89,5
Langfristige Schulden zum 31.12.	379,7	5,2	61,9	69,2
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	141,7	61,5	22,6	81,0
Nettovermögen	472,3	274,2	146,2	20,3
Umsatzerlöse	207,2	349,1	70,7	102,0
Ergebnis nach Steuern	23,4	37,1	9,7	3,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	10,3	-38,2	-19,3	-0,8
Gesamtergebnis	33,7	-1,1	-9,6	2,8
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	233,7	134,4	71,6	9,9
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	12,1	18,2	4,7	-0,3
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	0,0	25,1	0,0	0,0

Vorjahreswerte angepasst

(5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5.1) Umsatzerlöse

in Millionen €	2018	2017
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	2.448,7	3.250,8
Erlöse aus Dienstleistungen	375,2	318,2
Erlöse aus langfristigen Verträgen	39,4	12,8
Erlöse aus Finanzierungsleasing	37,7	49,2
	2.901,0	3.631,0

Vorjahreswerte angepasst

Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist geprägt durch die Verringerung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 802,1 Millionen €. Der Rückgang der Erlöse aus dem Verkauf von Gütern resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Energieabsatzmengen, welche nicht durch ein gestiegenes Strompreisniveau kompensiert wurden. Der gesamte Energieabsatz aus eigener und für Kunden betriebener Leistung sowie aus zugekauften Handelsmengen im Unternehmensbereich Kraftwirtschaft ist um 38,3 Prozent gegenüber 2017 gesunken (Vorjahr: 31,2 Prozent).

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus unentgeltlich zugeteilten Grünstromzertifikaten in Höhe von 3,0 Millionen € (Vorjahr: 7,3 Millionen €) enthalten.

Außer den Erlösen aus Finanzierungsleasing fallen sämtliche Erlöse unter den Anwendungsbereich von IFRS 15. Die Erlöse aus langfristigen Verträgen umfassen im Wesentlichen langfristige Verträge im Anlagenbau und –umbau.

(5.2) Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2018	2017
Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	774,7	397,5
Erträge aus Währungsumrechnung monetärer Posten	30,2	27,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,1	5,7
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	14,6	45,4
Erträge aus Erstattungen von sonstigen Steuern	6,0	5,7
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	5,4	5,7
Erträge aus sonstigen Erstattungen und Schadensersatz	3,3	2,6
Erträge aus Nebengeschäften	2,8	5,9
Erträge aus Versicherungserstattungen	1,5	3,0
Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte	0,9	10,0
Übrige Erträge	22,9	39,7
	877,4	549,0

Vorjahreswerte angepasst

Die Erhöhung der Erträge aus der Bewertung von Derivaten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Preisen gepaart mit Schwankungen in den Handelsvolumina und zeigt sich ebenso in höheren Aufwendungen aus der Derivatebewertung.

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten sind Gewinne aus dem Abgang von Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 2,4 Millionen € (Vorjahr: 11,2 Millionen €) enthalten. Daneben wurden mit 12,2 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €) Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten wurden, erzielt. Im Vorjahr waren mit 32,5 Millionen € noch Gewinne aus veräußerten Beteiligungen enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen.

Die Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte beinhalten Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzierungsleasing in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €).

Der verbleibende Betrag von 0,2 Millionen € (Vorjahr: 8,2 Millionen €) entfällt auf Wertaufholungen des Sachanlagevermögens und im Vorjahr auch auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten mit 1,7 Millionen € (Vorjahr: 2,7 Millionen €) Mieterträge aus Operating Leasing-Verträgen.

Die Nominalwerte der Forderungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die als Operating-Leasing-Verträge vermieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Fällig bis 1 Jahr	1,0	1,0
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	1,5	1,6
Fällig nach über 5 Jahren	1,1	0,3
	3,6	2,9

Im Vorjahr entfielen von den übrigen Erträgen 13,9 Millionen € auf die Neubewertung von Eigenkapitalanteilen zum höheren beizulegenden Zeitwert an der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG im Zuge eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses.

(5.3) Materialaufwand

in Millionen €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe) sowie für bezogene Waren und Leistungen	2.142,4	2.867,4
Wertminderungen auf RHB-Stoffe und bezogene Waren	7,6	4,0
Wertaufholungen auf wertgeminderte RHB-Stoffe und bezogene Waren	-6,0	-2,5
	2.144,0	2.868,9

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die in den Kraftwerken eingesetzte Kohle sowie Aufwendungen für Strombezüge aus dem Handelsgeschäft.

Der Rückgang des Materialaufwandes um 724,9 Millionen € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der Aufwendungen für bezogene Waren um 766,6 Millionen €. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 26,3 Millionen €, die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung um 13,4 Millionen € sowie für bezogene Leistungen um 1,9 Millionen €.

(5.4) Personalaufwand

in Millionen €	2018	2017
Entgelte	282,8	284,5
Aufwendungen für soziale Abgaben	49,5	50,1
Pensionsaufwendungen	14,8	17,8
Sonstige Personalaufwendungen	2,5	3,1
	349,6	355,5

Der Personalaufwand verminderte sich um 5,9 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im STEAG-Konzern gegenläufig von 6.183 auf 6.391 leicht erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Wesentlichen auf Auslandsgesellschaften zurückzuführen.

Im Berichtsjahr verminderte der Saldo aus Zuführung und Auflösung der Restrukturierungsrückstellungen den Personalaufwand um 21,4 Millionen €. Grund hierfür waren Veränderungen in der Umsetzung von geplanten Maßnahmen sowie eine stärkere Fluktuation in betroffenen Bereichen. Im Vorjahr ergab sich aus der Entscheidung zur Systemrelevanz der Kraftwerke Weiher und Bexbach eine teilweise Auflösung der personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 27,9 Millionen €.

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8).

(5.5) Abschreibungen und Wertminderungen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen enthalten, bedingt durch die systematische Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Des Weiteren berücksichtigt sind Wertminderungen für die Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag (vgl. Anhangsziffer 2.6) den Buchwert unterschreitet.

in Millionen €	2018	2017
Abschreibungen	142,4	148,4
Wertminderungen	45,3	45,2
	187,7	193,6

Vorjahreswerte angepasst

Abschreibungen

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	8,5	8,7
Sachanlagen	133,9	139,7
	142,4	148,4

Wertminderungen

Die Wertminderungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2018	2017
Wertminderungen nach IAS 36:	40,7	39,6
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	1,4
Sachanlagen	40,3	38,2
Wertminderungen nach IFRS 9:	4,6	5,6
Finanzielle Vermögenswerte	1,6	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	3,0	3,0
	45,3	45,2

Vorjahreswerte angepasst

(a) Wertminderungen nach IAS 36:

Bei Stromerzeugungsanlagen wurden im In- und Ausland Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 40,7 Millionen € (Vorjahr: 39,6 Millionen €) im Wesentlichen für das Geothermieprojekt in Indonesien sowie für ein Biomassekraftwerk in Polen vorgenommen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die den erzielbaren Betrag ermitteln, vgl. „Werthaltigkeitsprüfung“ unter Anhangsziffer (2.6).

(b) Wertminderungen nach IFRS 9:

in Millionen €	2018	2017
Finanzielle Vermögenswerte	1,6	2,6
Ausleihungen	1,5	2,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,0	3,0
	4,6	5,6

Vorjahreswerte angepasst

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3,0 Millionen € (Vorjahr: 3,0 Millionen €) vorgenommen. Die Wertminderungen auf Ausleihungen betreffen Gesellschafterdarlehen an sonstige Beteiligungen im Inland in Höhe von 1,5 Millionen € (Vorjahr: 2,6 Millionen €). Wertminderungen auf Ausleihungen im Ausland gab es wie im Vorjahr nur in unwesentlicher Höhe.

(5.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2018	2017
Aufwand aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	745,4	363,3
Verwaltungsaufwendungen	52,0	51,7
Aufwand aus Währungsumrechnung monetärer Posten	47,5	23,1
Versicherungsbeiträge	21,6	21,9
Mietaufwand aus Leasingverhältnissen	19,9	16,5
IT-Aufwendungen	11,7	9,5
Aufwand aus sonstigen Steuern	8,8	9,9
Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung	3,5	3,9
Vertriebsaufwendungen	2,1	2,8
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	1,2	2,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	42,5	62,8
	956,2	567,4

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Preisen gepaart mit Schwankungen in den Handelsvolumina und zeigt sich ebenso in höheren Erträgen aus der Derivatebewertung.

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten ergeben sich mit 1,2 Millionen € (Vorjahr: 1,9 Millionen €) aus Abgängen von Sachanlagen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Reisekosten, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Vorjahr 12,6 Millionen € Zuführungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

(5.7) Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Im Geschäftsjahr sind 0,7 Millionen € (Vorjahr: 1,1 Millionen €) Forschungs- und Entwicklungsausgaben angefallen. Wie im Vorjahr ist im Geschäftsjahr der überwiegende Teil im Materialaufwand enthalten.

(5.8) Zinsergebnis

in Millionen €	2018	2017
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	11,7	11,1
Zinsen und ähnliche Erträge aus Zinsderivaten	1,0	1,3
Zinserträge aus Abzinsung der sonstigen Rückstellungen	0,4	1,6
Sonstige zinsähnliche Erträge	0,8	0,4
Zinserträge	13,9	14,4
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-47,8	-46,6
Nettozinsaufwand aus Pensionen	-19,8	-19,4
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	-6,9	-6,0
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2,4	-2,4
Zinsaufwendungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten	-0,3	-0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsderivaten	-0,2	0,0
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-4,7	-6,2
Zinsaufwendungen	-82,1	-80,7
	-68,2	-66,3

Vorjahreswerte angepasst.

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten entfallen 6,8 Millionen € (Vorjahr: 6,5 Millionen €) auf das in 2014 von der STEAG GmbH an die KSBG KG gegebene Aufwärtsdarlehen in Höhe von 150,0 Millionen €, vgl. Anhangziffer (6.5).

Von den Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten resultieren mit 9,3 Millionen € (Vorjahr: 9,4 Millionen €) Zinsen aus den in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH.

Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €) aktiviert.

Der durchschnittliche Finanzierungskostensatz für aktivierte Fremdkapitalkosten im STEAG-Konzern beträgt 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

(5.9) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Millionen €	2018	2017
Erträge aus der Equity-Bewertung	20,0	9,8
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-1,3	-8,8
Wertminderungen	-0,1	-0,1
	18,6	0,9

Im Geschäftsjahr 2018 besteht der Ergebnisbeitrag im Konzern aus für sich gesehen nicht wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen.

Das laufende at Equity Ergebnis hat sich insbesondere durch einen Sondereffekt bei einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA erhöht.

(5.10) Sonstiges Finanzergebnis

in Millionen €	2018	2017
Erträge aus übrigen Beteiligungen	1,5	0,9
Verluste aus dem Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	-0,7	-
Wertminderungen von kurzfristigen Wertpapieren	-	-0,1
Wertaufholungen von kurzfristigen Wertpapieren	-	0,3
Wertminderungen von kurzfristigen Termingeldern bei Kreditinstituten	-0,1	-
Wertaufholungen von kurzfristigen Termingeldern bei Kreditinstituten	0,2	-
	0,9	1,1

Vorjahreswerte angepasst.

(5.11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2018	2017
Laufende Ertragsteuern	64,0	62,5
(davon periodenfremd)	(5,1)	(7,4)
Latente Steuern	9,5	-4,4
(davon periodenfremd)	(0,5)	(1,5)
	73,5	58,1

Vorjahreswerte angepasst.

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern basieren auf dem Gesamtsteuersatz von 16,0 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent). Dieser betrifft die durchschnittliche Gewerbesteuer im Inland. Die effektiven Ertragsteuern schließen die Ertragsteuern und die latenten Steuern ein.

in Millionen €	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	86,2	117,7
Erwartete Ertragsteuern	13,8	18,8
Steuersatzabweichungen/Steuersatzänderungen	9,8	18,5
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	28,6	14,2
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6,4	7,9
Steuerfreie Erträge	-3,4	-11,6
Sonstige	18,3	10,3
Effektive Ertragsteuern	73,5	58,1

Vorjahreswerte angepasst.

Abweichungen aus den erwarteten und den effektiven Ertragsteuern ergeben sich insbesondere durch abweichende Steuersätze im Ausland sowie durch inländische Gesellschaften, die neben der Gewerbesteuer auch der Körperschaftsteuer unterliegen. Die Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern entfällt mit minus 3,5 Millionen € (Vorjahr: minus 3,5 Millionen €) auf die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern des deutschen Organkreises unter Berücksichtigung der zukünftigen steuerlichen Planungsrechnungen sowie mit 32,1 Millionen € (Vorjahr 18,1 Millionen €) auf Verluste ohne Bildung von latenten Steuern. Von den steuerfreien Erträgen entfallen 3,2 Millionen € auf den Verkauf von Beteiligungen (Vorjahr 7,9 Millionen €) sowie auf Dividenden von nicht konsolidierten Gesellschaften in Höhe von 0,2 Millionen € (Vorjahr 1,6 Millionen €). In den sonstigen Effekten enthalten sind periodenfremde tatsächliche Steuern in Höhe von 5,1 Millionen € (Vorjahr 7,4 Millionen €) und periodenfremde latente Steuern in Höhe von 0,4 Millionen € (Vorjahr: 1,5 Millionen €). Darüber hinaus beinhaltet die Position latente Steuern infolge von Währungsschwankungen bei der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in Höhe von 12,4 Millionen € (Vorjahr: 1,1 Millionen €).

(6) Erläuterungen zur Bilanz

(6.1) Immaterielle Vermögenswerte

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2017	63,8	225,5	289,3
Währungsumrechnung	0,0	-8,9	-8,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	12,6	11,7	24,3
Sonstige Zugänge	3,1	19,7	22,8
Abgänge	-1,6	-0,5	-2,1
Umbuchungen	-	0,5	0,5
Stand 31.12.2017	77,9	248,0	325,9
Währungsumrechnung	-0,2	2,8	2,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	-	3,0	3,0
Abgänge	-0,4	-0,9	-1,3
Umbuchungen	-	0,7	0,7
Stand 31.12.2018	77,3	253,6	330,9
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2017	-	115,6	115,6
Währungsumrechnung	-	-1,9	-1,9
Abschreibungen	-	8,7	8,7
Wertminderungen	-	1,4	1,4
Abgänge	-	-0,4	-0,4
Umbuchungen	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2017	-	123,4	123,4
Währungsumrechnung	-	0,7	0,7
Abschreibungen	-	8,5	8,5
Wertminderungen	-	0,4	0,4
Abgänge	-	-1,0	-1,0
Umbuchungen	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	-	132,0	132,0
Buchwerte 31.12.2017	77,9	124,6	202,5
Buchwerte 31.12.2018	77,3	121,6	198,9

Vorjahreswerte angepasst

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultiert aus Erwerben von Anteilen an Tochterunternehmen sowie Geschäftsbetrieben.

Im Geschäftsjahr hat es bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine Zugänge gegeben. Die Zugänge im Vorjahr in Höhe von 15,7 Millionen € betrafen mit 13,0 Millionen € den Unternehmensbereich Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen und mit 2,7 Millionen € den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft. Im Rahmen einer endgültigen Kaufpreisallokation des Geschäftsbereichs Krantz wurde der Vorjahreswert beim Unternehmensbereich Kraftwirtschaft um minus 4,3 Millionen € angepasst. Abgänge aus dem Geschäfts- oder Firmenwert resultieren im Wesentlichen mit 0,4 Millionen € aus dem Verkauf des Wärmeversorgungsgebietes Bonn/Duisdorf der STEAG Fernwärme GmbH.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den Gruppen der CGUs Kraftwirtschaft sowie Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen zugeordnet.

Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Kraftwirtschaft	57,2	57,8
Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen	20,1	20,1
	77,3	77,9

Vorjahreswerte angepasst

Zum Bilanzstichtag unterliegen von den immateriellen Vermögenswerten 43,4 Millionen € (Vorjahr: 45,4 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden, wie auch im Vorjahr, keine.

(6.2) Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2017	569,8	4.561,8	153,8	35,0	5.320,4
Währungsumrechnung	-2,9	-8,1	-4,5	-3,7	-19,2
Zugänge Unternehmenserwerbe	22,8	99,7	1,8	0,3	124,6
Sonstige Zugänge	4,1	16,5	9,0	53,5	83,1
Abgänge	-7,7	-65,7	-5,1	-2,0	-80,5
Umbuchungen	3,2	10,5	-3,2	-10,4	0,1
Stand 31.12.2017	589,3	4.614,7	151,8	72,7	5.428,5
Währungsumrechnung	0,4	1,4	1,3	3,7	6,8
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	1,3	64,2	9,3	87,3	162,1
Abgänge	-6,6	-80,3	-6,0	-5,3	-98,2
Umbuchungen	2,8	19,6	0,8	-24,1	-0,9
Stand 31.12.2018	587,2	4.619,6	157,2	134,3	5.498,3
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2017	303,6	3.054,7	117,9	2,0	3.478,2
Währungsumrechnung	-0,7	-0,7	-3,3	0,0	-4,7
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,0	1,2	0,4	-	1,6
Abschreibungen	13,6	115,8	10,3	-	139,7
Wertminderungen	2,4	35,1	0,0	0,7	38,2
Wertaufholungen	-	-8,0	-	-	-8,0
Abgänge	-4,1	-37,4	-4,9	-	-46,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Stand 31.12.2017	314,8	3.160,7	120,4	2,6	3.598,5
Währungsumrechnung	0,0	-0,3	1,1	0,8	1,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Abschreibungen	13,2	110,8	9,9	0,0	133,9
Wertminderungen	3,5	11,0	0,0	25,7	40,2
Wertaufholungen	-0,2	-	-	-	-0,2
Abgänge	-5,1	-44,3	-5,8	-	-55,2
Umbuchungen	-	-	-	-	0,0
Stand 31.12.2018	326,2	3.237,9	125,6	29,1	3.718,8
Buchwerte 31.12.2017	274,5	1.454,0	31,4	70,1	1.830,0
Buchwerte 31.12.2018	261,0	1.381,7	31,6	105,2	1.779,5

Vorjahreswerte angepasst

Die aufgrund von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen aktivierten Vermögenswerte, betragen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude 0,7 Millionen € (Vorjahr: 0,9 Millionen €), für technische Anlagen und Maschinen 15,6 Millionen € (Vorjahr: 16,7 Millionen €) sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,8 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €).

Durch die endgültige Kaufpreisallokation des Geschäftsbereichs Krantz veränderte sich der Vorjahreswert der Sachanlagen um 0,7 Millionen €.

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 535,1 Millionen € (Vorjahr: 622,3 Millionen €). Im Geschäftsjahr sind keine Sachanlagen zur Absicherung konzernfremder Verbindlichkeiten sicherungsübereignet (Vorjahr: 2,1 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 573,9 Millionen € (Vorjahr: 514,5 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen. Der Anstieg der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte betrifft im Wesentlichen die beiden Abfallverbrennungsanlagen.

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 9,2 Millionen € (Vorjahr: 18,6 Millionen €).

(6.3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2017	13,9	0,5	14,4
Sonstige Zugänge	0,1	-	0,1
Abgänge	-0,4	-	-0,4
Umbuchungen	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2017	13,6	0,5	14,1
Sonstige Zugänge	-	-	0,0
Abgänge	-0,1	-	-0,1
Umbuchungen	-	-	0,0
Stand 31.12.2018	13,5	0,5	14,0
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2017	0,5	0,3	0,8
Abschreibungen	-	0,0	0,0
Wertminderungen	-0,2	-	-0,2
Abgänge	-	-	0,0
Stand 31.12.2017	0,3	0,3	0,6
Abschreibungen	-	0,0	0,0
Wertaufholungen	-	-	0,0
Abgänge	-	-	0,0
Stand 31.12.2018	0,3	0,3	0,6
Buchwerte 31.12.2017	13,3	0,2	13,5
Buchwerte 31.12.2018	13,2	0,2	13,4

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 16,9 Millionen € (Vorjahr: 17,1 Millionen €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und Mieteinnahmen erzielen, in Höhe von 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €) erfasst. Diesen stehen Mieteinnahmen in Höhe von 1,6 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €) gegenüber.

Des Weiteren wurden aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 0,1 Millionen € als Erträge erfasst (Vorjahr: 1,1 Millionen €).

(6.4) At Equity bilanzierte Unternehmen

Der STEAG-Konzern hält sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an Gemeinschaftsunternehmen, die für sich betrachtet aus Konzernsicht nicht wesentlich sind.

Der Buchwert der at Equity bilanzierten assoziierten Unternehmen beträgt 52,3 Millionen € (Vorjahr: 50,8 Millionen €), der Buchwert der at Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen 46,4 Millionen € (Vorjahr: 33,9 Millionen €).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen aus den letzten verfügbaren Abschlüssen für diese Unternehmen:

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2017	2018	2017
Ergebnis nach Steuern	14,2	5,9	-8,6	-2,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	7,6	7,6
Gesamtergebnis	14,2	5,9	-1,0	4,7

Bereits in 2014 hatte der STEAG-Konzern zu Gunsten des Gemeinschaftsunternehmens Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), eine Bürgschaft übernommen. Ende Dezember 2017 ist die Bürgschaft mit Rückgabe insgesamt erloschen, da zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wurden. Des Weiteren bestand eine Eventualschuld aus Eigenkapitaleinzahlungsverpflichtung zu Gunsten der Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), in Höhe von 10,9 Millionen €. Diese Verpflichtung ist im Dezember 2018 aufgrund der Umstrukturierung der Finanzierung entfallen.

Dem Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde ein Kreditrahmen von 6,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aus diesem wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 insgesamt 4,6 Millionen € abgerufen.

(6.5) Finanzielle Vermögenswerte

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Übrige Beteiligungen	13,6	13,6	29,1	29,1
Ausleihungen	195,2	187,9	186,2	176,5
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	0,0	0,0	20,3	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	246,4	201,8	296,2	223,4
Forderungen aus Derivaten	1.032,2	114,5	773,6	98,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	145,2	10,0	257,4	10,0
	1.632,6	527,8	1.562,8	537,1

Vorjahreswerte angepasst

(a) Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen stellen Investitionen in nicht-notierte Eigenkapitaltitel dar und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Bewertung einer Beteiligung in Indien zurückzuführen.

(b) Ausleihungen

Ausleihungen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Ausleihungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert.

In 2014 ist ein Aufwärtsdarlehen an die KSBG KG in Höhe von 150,0 Millionen € begeben worden. Inklusiv der kapitalisierten Zinsen sind 177,6 Millionen € (Vorjahr: 170,8 Millionen €) in den Ausleihungen gegenüber der KSBG KG enthalten.

(c) Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche

Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann, die Bilanzierung erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Börsennotierte Wertpapiere sind dem Marktpreisrisiko unterworfen.

(d) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Überleitung der Bruttoinvestitionen auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Bruttoinvestitionen	456,3	529,6
(davon nicht garantierte Restwerte)	(-)	(-)
Fällig bis 1 Jahr	73,8	109,0
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	143,5	167,7
Fällig nach über 5 Jahren	239,0	252,9
Darin enthaltener Zinsanteil	-209,6	-232,9
Nettoinvestitionen	246,7	296,7
Kumulierte Wertminderungen	-0,3	-0,5
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	246,4	296,2
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-	-
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	246,4	296,2
Fällig bis 1 Jahr	44,6	72,8
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	51,3	74,2
Fällig nach über 5 Jahren	150,5	149,2

Vorjahreswerte angepasst

Wie im Vorjahr wurden keine bedingten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen vereinnahmt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 31,9 Millionen € (Vorjahr: 74,9 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Iskenderun (Türkei) enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet im November 2019. Nach Auslaufen des Vertrages ist eine weitere Nutzung des Kraftwerkes vorgesehen.

Des Weiteren resultieren 171,0 Millionen € (Vorjahr: 167,8 Millionen €) Forderungen aus einem Vertrag über die Leistungsvorhaltung aus dem Kraftwerk Mindanao (Philippinen). Der Vertrag der STEAG State Power Inc. (Philippinen) hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet im November 2031. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit geht der Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer über.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 0,0 Millionen € (Vorjahr: 18,7 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Termopaipa (Kolumbien) enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Januar 2019. Nach Auslaufen des Vertrages ist eine weitere Nutzung des Kraftwerks vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Finanzierungsleasingvertrag über eine Blockheizkraftwerkanlage mit der Ford-Werke GmbH geschlossen. Hier besteht eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe von 13,5 Millionen € (Vorjahr: 16,4 Millionen €). Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen und endet im Dezember 2026.

Darüber hinaus ist in den Forderungen aus Finanzierungsleasing mit 20,1 Millionen € (Vorjahr: 9,8 Millionen €) ein Vertrag über die Verpachtung des STEAG-Raffinerie-Kraftwerks Sachsen-Anhalt enthalten. Der Vertrag von November 1994 hatte ursprünglich eine Laufzeit von zwölf Jahren und wurde bereits im Jahr 2006 um weitere acht Jahre bis November 2014 verlängert. Im Jahr 2014 wurde ein neuer Vertrag bis November 2016 geschlossen. In 2016 wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis November 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 bestehen weitere für sich genommen nicht wesentliche Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 9,9 Millionen € (Vorjahr: 9,1 Millionen €).

(e) Forderungen aus Derivaten

Die Forderungen aus Derivaten teilen sich wie folgt auf.

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Devisenderivaten	25,8	12,5
Forderungen aus Zinsderivaten	0,8	2,2
Forderungen aus Commodityderivaten	1.005,6	758,9
	1.032,2	773,6

(f) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) in Höhe von 64,7 Millionen € (Vorjahr: 14,7 Millionen €) ausgewiesen. Des Weiteren sind zum Stichtag positive Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften in Höhe von 0,5 Millionen € (Vorjahr: 3,3 Millionen €) ausgewiesen, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden.

(g) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beträgt 60,8 Millionen € (Vorjahr: 77,0 Millionen €). Des Weiteren unterlagen 242,1 Millionen € (Vorjahr: 213,9 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Der als Sicherheit dienende Vermögenswert betrifft im Wesentlichen die Forderung aus Finanzierungsleasing der Projektgesellschaft für das Auslandskraftwerk Mindanao.

Die geleisteten Sicherheiten können nur bei einer dauerhaften Nichterfüllung vertraglicher Pflichten – zum Beispiel ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder Unterschreitung vereinbarter Finanzkennzahlen – durch die finanzierenden Banken in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten ist nicht absehbar.

(6.6) Vorräte

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	269,9	206,1
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	1,7	5,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	7,5	12,4
	279,1	223,5

Vorjahreswerte angepasst

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 63,8 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Kohlebestände und zum Verbrauch bestimmte Emissionsrechte zurückzuführen. Der Rückgang der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um 3,3 Millionen € ist im Wesentlichen auf fertiggestellte Investitionsprojekte zurückzuführen. Der Rückgang der fertigen Erzeugnisse und Waren um 4,9 Millionen € beruht im Wesentlichen auf einem geringeren Bestand an Handelswaren im Vergleich zum Vorjahr.

Vorräte in Höhe von 38,8 Millionen € (Vorjahr: 35,3 Millionen €) sind mit ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In den Vorräten sind mit 2,5 Millionen € (Vorjahr: 3,2 Millionen €) unentgeltlich zugeteilte Grünstromzertifikate enthalten.

Der Buchwert der Vorräte, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 15,1 Millionen € (Vorjahr: 12,5 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	612,2	-	542,6	-
Vertragsvermögenswerte	47,2	6,3	35,0	4,1
Geleistete Anzahlungen	22,5	-	6,7	-
Übrige sonstige Forderungen	91,0	10,3	115,8	9,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	0,6	10,6	0,7
	778,7	17,2	710,7	14,6

Vorjahreswerte angepasst.

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 71,3 Millionen € (Vorjahr: 22,0 Millionen €) aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten, vgl. Anhangziffer (6.12).

Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert. Die geographische Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach dem Firmensitz der STEAG-Konzerngesellschaften wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	460,7	395,1
Türkei	100,9	93,0
Andere Länder Europäische Union	18,6	20,2
Andere Regionen	32,0	34,3
	612,2	542,6

Vorjahreswerte angepasst.

(b) Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten

Die im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse für die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betragen 60,0 Millionen €.

Der Transaktionspreis der zeitraumbezogenen Fertigungsaufträge mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2020 und später für die nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beläuft sich auf 65,8 Millionen €. Dieser Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2019 (25,2 Millionen €), 2020 (26,3 Millionen €), 2021 (8,7 Millionen €) und 2022 (5,6 Millionen €) in den Umsatzerlösen erfasst.

(c) Übrige sonstige Forderungen

In den übrigen sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 13,4 Millionen € (Vorjahr: 13,9 Millionen €) aktiviert, die im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz (Vorjahr: Rückstellungen für Personalbereich und für Rekultivierung und Umweltschutz) stehen, vgl. Anhangziffer (6.12).

Im Vorjahr war ein aktivierter Anspruch des STEAG-Konzerns in Höhe von 29,8 Millionen € aus dem Vergleich bezüglich Ansprüchen aus der Montageversicherung im Zusammenhang mit dem Kesselschaden Walsum 10 enthalten. Diese Forderung wurde im laufenden Geschäftsjahr reguliert.

(d) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 2,5 Millionen € (Vorjahr: 1,9 Millionen €).

Des Weiteren unterlagen weitere 66,8 Millionen € (Vorjahr: 87,5 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

(6.8) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln in Höhe von 495,4 Millionen € (Vorjahr: 449,2 Millionen €) sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten.

Der Buchwert der flüssigen Mittel, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 11,4 Millionen € (Vorjahr: 10,4 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 90,6 Millionen € (Vorjahr: 49,6 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.9) Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden beinhalteten im Geschäftsjahr 2017 die Vermögenswerte und Schulden der BHKW Flohr GmbH. Der Verkaufsvertrag wurde im Dezember 2017 unterschrieben und notariell beurkundet. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte im ersten Quartal 2018.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
langfristige Vermögenswerte	-	8,1
kurzfristige Vermögenswerte	-	0,8
Summe Vermögenswerte	-	8,9
langfristige Schulden	-	0,5
kurzfristige Schulden	-	1,5
Summe Schulden	-	2,0

(6.10) Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 128.000.000 €.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der STEAG GmbH in Höhe von 77,5 Millionen € enthält unverändert zum Vorjahr Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB.

(c) Angesammelte Ergebnisse

Die angesammelten Ergebnisse in Höhe von minus 208,6 Millionen € (Vorjahr: minus 110,1 Millionen €) enthalten die im laufenden Geschäftsjahr sowie die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres, das den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die handelsrechtlichen Gewinnrücklagen der STEAG GmbH unverändert auf 272,8 Millionen €. Auf Basis des zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG geschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird ein Ergebnis in Höhe von 45,0 Millionen € (Vorjahr: 45,0 Millionen €) abgeführt.

Des Weiteren beinhalten die angesammelten Ergebnisse die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern sowie die Bewertung von übrigen Beteiligungen.

(d) Angesammelte andere Ergebnisbestandteile

Die angesammelten anderen Ergebnisbestandteile enthalten Gewinne und Verluste, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen der ausländischen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro.

Die Rücklage für at Equity bewertete Unternehmen enthält die zu berücksichtigenden anteiligen ergebnisneutralen Veränderungen im Eigenkapital dieser Gesellschaften.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	At Equity bewertete Unternehmen	Gesamt
Stand 31.12.2016	0,3	36,0	18,0	-1,3	53,0
Anpassungen gemäß IAS 8	-0,3	-	-	-	-0,3
Stand 01.01.2017	0,0	36,0	18,0	-1,3	52,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	-	-5,5	-43,1	-1,6	-50,2
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-14,9	-43,1	-1,6	-59,6
Ergebniswirksame Entnahme	-	40,8	-	-	40,8
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-	-30,5	-	-	-30,5
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-	-0,9	-	-	-0,9
Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-	-	0,0
Stand 31.12.2017	-	30,5	-25,1	-2,9	2,5
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	-	-51,9	12,6	-0,1	-39,4
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-33,2	6,7	-0,1	-26,6
Ergebniswirksame Entnahme	-	24,9	5,9	-	30,8
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-	-51,2	-	-	-51,2
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-	7,6	-	-	7,6
Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust	-	0,0	-	-	0,0
Stand 31.12.2018	-	-21,4	-12,5	-3,0	-36,9

(e) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen einbezogener Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen sind.

Die Veränderung des auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden OCI beträgt 12,6 Millionen € (Vorjahr: minus 34,8 Millionen €) und enthält die Veränderung der angesammelten Ergebnisse sowie der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile.

Die Veränderung der angesammelten Ergebnisse beinhaltet mit minus 0,4 Millionen € (Vorjahr: minus 0,3 Millionen €) die Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne für das Berichtsjahr. Des Weiteren ist im Vorjahr die Veränderung der angesammelten Ergebnisse auf Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust in Höhe von minus 9,7 Millionen € zurückzuführen.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile in den Anteilen anderer Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	Gesamt
Stand 01.01.2017	-24,3	14,4	-9,9
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	5,7	-30,5	-24,8
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,0	-30,5	-30,5
Ergebniswirksame Entnahme	8,6	-	8,6
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-2,9	-	-2,9
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	0,0
Stand 31.12.2017	-18,6	-16,1	-34,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	3,0	10,0	13,0
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-3,3	10,0	6,7
Ergebniswirksame Entnahme	7,8	-	7,8
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,5	-	-1,5
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2018	-15,6	-6,1	-21,7

(6.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen für Pensionen entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen finanziert.

Die wesentlichen leistungsorientierten Pläne zur betrieblichen Altersversorgung für die inländischen Unternehmen im STEAG-Konzern sind die Ruhegeldordnung, die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes (Bochumer Verband alt), die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen (Bochumer Verband II – arbeitgeberfinanziert) und die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes – Entgeltumwandlung – (Bochumer Verband II – arbeitnehmerfinanziert).

Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert – sind beitragsorientierte Leistungszusagen. Alle Pläne beruhen auf einer Betriebsvereinbarung. Für die Versorgungszusagen bildet der Arbeitgeber Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Ruhegeldordnung und des Bochumer Verbandes alt wurde den Mitarbeitern im Weg der Direktzusage ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Dienstunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenleistungen eingeräumt. Es handelt sich um sogenannte Endgehaltspläne, deren Leistungshöhe von dem ruhegeldfähigen Einkommen, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zahl der anzurechnenden Dienstjahre abhängt. Die Ruhegeldordnung sowie die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wurden zum 30. Juni 2002 für Neueintritte geschlossen.

Die Ruhegeldordnung gewährt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 tariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Personen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1982 haben einen gehaltsdynamischen Besitzstand aus einer früheren Betriebsvereinbarung. Eine Anpassung der laufenden Leistungen wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) gemäß § 16 Absatz 1 regelmäßig überprüft. Damit ist das Verpflichtungsvolumen der erteilten Versorgungsversprechen auch inflationsabhängig.

Die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt regelt die betriebliche Altersversorgung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter per Einzelvertrag. Die Leistungsbeträge der Gruppen werden vom Bochumer Verband auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der außertariflichen Gehälter festgesetzt, womit bewertungstechnisch ein Gehaltstrend anzusetzen ist. Die laufenden Leistungen werden vom Verband unter Berücksichtigung der Belange der Leistungsempfänger und der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen angepasst. Die Höhe der Anpassung der laufenden Leistungen ist mittelbar inflationsabhängig.

Im Rahmen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeberfinanziert – sowie des Bochumer Verbandes II – arbeitnehmerfinanziert – wird tariflichen, außertariflichen sowie leitenden Mitarbeitern auf Basis betrieblicher und tariflicher Regelungen ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenleistungen gewährt. Für den arbeitgeberfinanzierten Bochumer Verband II erfolgt dies im Durchführungsweg der Direktzusage, für den arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II im Zuge der Entgeltumwandlung. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die vom Mitarbeiter eingebrachten Beträge werden jeweils altersabhängig über Umrechnungsfaktoren gemäß der jeweiligen versicherungsmathematischen Leistungstafel in Rentenbausteine umgerechnet. Die Summe aller bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteine ergibt die Höhe der zahlbaren Rente. Die garantierte jährliche Rentenanpassung der laufenden Leistungen in Höhe von 1 Prozent p.a. entbindet den Arbeitgeber von einer zusätzlichen Anpassungsprüfung im Sinn des § 16 BetrAVG. Daher ist der Barwert der zugesagten Leistungen bewertungstechnisch nicht inflationsabhängig. Ferner wird in der Bewertung auf den Barwert der nach § 2 Absatz 5a BetrAVG erdienten Leistungen abgestellt, weswegen auch eine Gehaltsabhängigkeit in der Bewertung nicht gegeben ist.

Im arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II können Mitarbeiter nach den Regeln der Versorgungsregelung anstelle der lebenslangen Altersrente eine Kapitalauszahlung wählen. Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Zusage Bochumer Verband II erfolgt bei der Entgeltumwandlung keine Hinzurechnung bei Ermittlung einer Invalidenrente.

Bei allen vier oben genannten Plänen besteht eine starke Abhängigkeit des quantifizierten Verpflichtungsvolumens vom anzusetzenden Rechnungszins. Die Verpflichtungsvolumina bezüglich

der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer Verband alt sind zusätzlich bewertungstechnisch von einem Gehaltstrend und einem Rententrend abhängig, die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Zusagen Bochumer Verband II hingegen nicht.

Die Pläne ausländischer Tochtergesellschaften sind aus Konzernsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Pläne von Tochtergesellschaften in Indien, Polen, auf den Philippinen sowie in der Türkei. Die Leistungszusagen variieren je nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %	2018	2017
Rechnungszinssatz zum 31.12.	1,95	1,83
Künftige Entgeltsteigerungen	2,11	2,08
Künftige Rentensteigerungen	1,50	1,50

Die in der Bilanz erfassten Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	1.127,6	1.115,4
abzüglich beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	8,0	7,9
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen	1.119,6	1.107,5

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2018	1.115,4	-7,9	1.107,5
Laufender Dienstzeitaufwand	14,5	-	14,5
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	20,2	-0,4	19,8
Beiträge der Arbeitnehmer	2,2	-	2,2
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,4	-0,4
Neubewertungen	9,7	0,5	10,2
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,5	0,5
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	15,5	-	15,5
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-19,2	-	-19,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	13,4	-	13,4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	-	0,1
Gezahlte Leistungen	-35,6	0,1	-35,5
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	-1,1	-	-1,1
Übertragungen	2,5	-	2,5
Währungsumrechnung	-0,3	0,1	-0,2
Stand 31.12.2018	1.127,6	-8,0	1.119,6

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2017	1.101,4	-7,6	1.093,8
Laufender Dienstzeitaufwand	17,4	-	17,4
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	19,9	-0,5	19,4
Beiträge der Arbeitnehmer	2,5	-	2,5
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,1	-0,1
Neubewertungen	7,5	0,1	7,6
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,1	0,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	0,1	-	0,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-0,4	-	-0,4
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	7,8	-	7,8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,2	-	0,2
Gezahlte Leistungen	-34,1	0,1	-34,0
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	-1,0	-0,8	-1,8
Übertragungen	2,5	-	2,5
Währungsumrechnung	-0,9	0,9	0,0
Stand 31.12.2017	1.115,4	-7,9	1.107,5

Die Zusammensetzung des mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2018			31.12.2017		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe
Beteiligungen	1,4	-	1,4	1,5	-	1,5
Anleihen	3,2	1,2	4,4	2,9	0,9	3,8
Versicherungsverträge	-	1,2	1,2	-	1,2	1,2
Andere Anlagen	0,4	0,6	1,0	0,8	0,6	1,4
	5,0	3,0	8,0	5,2	2,7	7,9

Der wesentliche Teil des Planvermögens betrifft wie im Vorjahr eine Tochtergesellschaft auf den Philippinen.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter auf den Verpflichtungsumfang.

Die gewählten Bandbreiten stellen die Intervalle dar, in denen sich nach Einschätzung der STEAG GmbH eine Veränderung des jeweiligen Parameters bis zum kommenden Bilanzstichtag bewegen kann. Die Auswirkungen wurden dabei isoliert für jeden genannten Bewertungsparameter bestimmt.

Die erwarteten Veränderungen werden nach denselben versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auch bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zur Anwendung kommen. Die ausgewiesenen Effekte sind somit denselben Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft unterworfen wie die Berechnung des Verpflichtungsumfangs zum Bilanzstichtag. Dies betrifft neben möglichen Abweichungen bei den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die mögliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration). Daher können die gemachten Aussagen nur als Tendenz gesehen werden, nicht als Veränderungen, die mit uneingeschränkter Gewissheit fällig werden.

Veränderung in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszinssatz		
+ 100 Basispunkte	-168,4	-170,0
- 100 Basispunkte	220,5	223,8
Rentenanpassung		
+ 25 Basispunkte	16,1	16,5
- 25 Basispunkte	-33,6	-31,3
Gehaltsdynamik		
+ 50 Basispunkte	9,5	9,5
- 50 Basispunkte	-9,6	-9,0

Für das Jahr 2019 werden Beiträge der Arbeitgeber zum Planvermögen in Höhe von 0,6 Millionen € erwartet.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für den STEAG-Konzern 17 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2018	2017
Dienstzeitaufwand	14,6	17,6
Nettozinsaufwand	19,8	19,4
Nettopensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	34,4	37,0

in Millionen €	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	9,7	7,5
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	0,5	0,1
Im OCI erfasster Aufwand aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	10,2	7,6

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8). Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst, vgl. Anhangziffer (5.4).

Für beitragsorientierte Pläne wurden 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 24,7 Millionen € (Vorjahr: 26,4 Millionen €) aufgewendet. Diese werden auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

(6.12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Personal	68,7	32,4	70,0	30,2
Rekultivierung und Umweltschutz	31,7	21,5	28,8	18,0
Restrukturierung	105,9	72,7	154,4	125,9
Abbruchverpflichtungen	104,0	100,5	107,8	103,5
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	119,5	-	62,3	-
Übrige Verpflichtungen	176,6	67,4	174,3	71,2
	606,4	294,5	597,6	348,8

(a) Personalrückstellungen

Personalrückstellungen werden unter anderem für Tantiemen und variable Vergütungen, gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Sozialplanleistungen, Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Im Vorjahr sind unter den sonstigen Forderungen gegenläufige Erstattungsansprüche in Höhe von 0,9 Millionen € enthalten, vgl. Anhangziffer (6.7).

(b) Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz werden aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen gebildet. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Der überwiegende Teil der Auszahlungen für den langfristigen Anteil der Rückstellung erfolgt erst nach 2023. Den Rückstellungen stehen unter den sonstigen Forderungen aktivierte Erstattungsansprüche in Höhe von 13,4 Millionen € (Vorjahr: 13,0 Millionen €) entgegen, vgl. Anhangziffer (6.7).

(c) Rückstellungen für Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden auf der Grundlage definierter Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der das Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen im Wesentlichen Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen sowie Aufwendungen für in diesem Zusammenhang beendete Verträge. Der langfristige Teil der Rückstellungen wird überwiegend zwischen 2020 und 2023 in Anspruch genommen.

(d) Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

In den Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen werden Verpflichtungen berücksichtigt, die nicht im Sinne eines Restrukturierungsprogramms zur Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung geführt haben. Es handelt sich fast vollständig um langfristige Rückstellungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen erfolgt erst nach 2023.

(e) Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten

Die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten wurden auf Basis des § 7 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) gebildet. Dieser verpflichtet die betroffenen Unternehmen, bis zum 30. April des Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, die den verursachten Emissionen des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht. Die Rückstellungen werden im Folgejahr in Anspruch genommen. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Abgabeverpflichtungen aus Vereinbarungen mit Stromkunden in Höhe von 71,3 Millionen € (Vorjahr: 22,0 Millionen €) aktiviert worden, vgl. Anhangziffer (6.7).

(f) Rückstellungen für übrige Verpflichtungen

Die Rückstellungen für übrige Verpflichtungen betreffen unter anderem Preisnachlässe und Preisanpassungsrisiken für Absatz und Beschaffung, Standortsicherungen für zur Stilllegung vorgesehene Kraftwerke, Verpflichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bezogene Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen, sonstige Steuern, Prozessrisiken, Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsaufwendungen. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen wird im Folgejahr in Anspruch genommen. Der übrige Teil führt überwiegend zwischen 2020 und 2023 zu Auszahlungen. Für die Standortsicherungsverpflichtungen für die Kraftwerksstandorte Lünen und West wurden 61,0 Millionen € (Vorjahr: 60,7 Millionen €) zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Abbruchverpflichtungen	Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	Übrige Verpflichtungen	Gesamt
Stand 01.01.2018	70,0	28,8	154,4	107,8	62,3	174,3	597,6
Zuführungen	36,2	3,3	4,8	1,7	119,5	72,8	238,3
Inanspruchnahmen	-35,7	-0,7	-26,9	-0,1	-62,2	-61,9	-187,5
Auflösungen	-2,2	-0,6	-26,2	-7,4	-	-8,6	-45,0
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0,5	1,0	2,3	2,0	-	-0,9	4,9
Übrige Bewegungen	-0,1	-0,1	-2,5	0,0	-0,1	0,9	-1,9
Stand 31.12.2018	68,7	31,7	105,9	104,0	119,5	176,6	606,4

(6.13) Finanzielle Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.117,4	959,9	1.083,0	975,8
Kredite von Nichtbanken	78,0	77,1	89,1	67,7
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	32,5	27,2	35,4	28,7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.235,4	184,0	811,0	131,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	135,5	39,2	135,0	16,6
	2.598,8	1.287,4	2.153,5	1.220,6

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als größte Position das Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH enthalten. In 2014 wurden insgesamt 400,0 Millionen € aufgenommen, wovon 366,0 Millionen € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren. Zum Geschäftsjahresende 2018 belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Schuldscheindarlehen auf 331,6 Millionen € (Vorjahr: 367,0 Millionen €).

Des Weiteren ist die Finanzierung des Kraftwerkprojekts Walsum 10 in Höhe von 308,5 Millionen € (Vorjahr: 344,8 Millionen €) enthalten. Die Kreditgeber wurden in der Bauphase sowie in der noch andauernden Nachlaufphase durch anteilige Sponsorengarantien abgesichert, wobei der Anteil der STEAG GmbH 51,0 Prozent beträgt. Nach dem Eintreten festgelegter Bedingungen entfallen diese Sponsorengarantien. Seit Beginn der Betriebsphase werden die Kreditgeber zusätzlich durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Projektanteilen sowie Zessionsrechte an künftigen Forderungen abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die STEAG Waste to Energy GmbH zur Projektfinanzierung Mittel in Höhe von 100 Millionen € aufgenommen. Zudem nahm SFW Energia Sp.zo.o. Kreditmittel in Höhe von 32,9 Millionen € zur Refinanzierung konzerninterner Darlehen auf. Zum Bilanzstichtag betragen die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus diesen Sachverhalten 84,6 bzw. 30,5 Millionen €.

Des Weiteren bestehen wesentliche Projektfinanzierungen für die französischen Windparks in Höhe von 84,1 Millionen € (Vorjahr: 91,7 Millionen €), für STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG in Höhe von 51,7 Millionen € (Vorjahr: 55,6 Millionen €), für STEAG Battery Systems GmbH in Höhe von 39,8 Millionen € (Vorjahr: 44,7 Millionen €), für STEAG Rüzgar Süloglu Enerji Yatirim Üretim ve Ticaret AS in Höhe von 39,5 Millionen € (Vorjahr: 44,3 Millionen €) und für ENTEGA STEAG Wärme GmbH 10,1 Millionen € (Vorjahr: 4,6 Millionen €).

Die Projektfinanzierung für das Auslandskraftwerk Mindanao in Höhe von 43,9 Millionen € (Vorjahr: 48,9 Millionen €) befindet sich in der fortgeschrittenen Tilgungsphase. Die Kreditsicherung des Auslandskraftwerks erfolgt ausschließlich über die Gesellschaft selbst als sogenannte non-recourse Finanzierung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Power-Prepayment-Verträge mit Finanzierungscharakter abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag werden hierfür 23,4 Millionen € (Vorjahr: 41,4 Millionen €) in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken können die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen.

(b) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden bilanziert, wenn die geleasteten Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum des STEAG-Konzerns unter den Sachanlagen aktiviert sind. Es bestehen keine wesentlichen Einzelleasingvereinbarungen.

Die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zu ihren Barwerten sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Künftige Mindestleasingzahlungen	38,9	44,1
Fällig bis 1 Jahr	7,2	9,1
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	25,2	24,1
Fällig nach über 5 Jahren	6,5	10,9
Darin enthaltener Zinsanteil	-6,4	-8,7
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	32,5	35,4
Fällig bis 1 Jahr	5,3	6,7
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	21,0	18,5
Fällig nach über 5 Jahren	6,2	10,2

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen betreffen im Wesentlichen mit 30,7 Millionen € (Vorjahr: 33,0 Millionen €) die Anmietung von Blockheizkraftwerken sowie im Vorjahr mit 2,1 Millionen € gepachtete Fernwärmeschienen.

(c) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Devisenderivaten	17,2	14,7
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	41,5	48,1
Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten	1.176,7	748,2
	1.235,4	811,0

(d) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden die Verpflichtungen aus dem Gewinnabführungsvertrag an die KSBG KG in Höhe von 45,0 Millionen € (Vorjahr: 45,0 Millionen €) ausgewiesen. Ebenfalls sind im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten aus Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern in Höhe von 28,2 Millionen € (Vorjahr: 4,9 Millionen €) enthalten. Zudem sind Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) in Höhe von 16,3 Millionen € (Vorjahr: 65,5 Millionen €) ausgewiesen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Saldierung der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte zurückzuführen, vgl. Anhangziffer (8.1).

Darüber hinaus werden hier negative Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften in Höhe von 3,1 Millionen € (Vorjahr: 1,9 Millionen €) ausgewiesen, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden.

(6.14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359,3	-	397,1	-
Vertragsverbindlichkeiten	100,8	18,2	74,1	14,1
Erhaltene Kundenanzahlungen	0,8	0,0	0,9	0,0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	43,2	2,8	62,9	3,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17,0	7,3	20,0	11,2
	521,1	28,3	555,0	28,8

Vorjahreswerte angepasst.

Weitere Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten erfolgen in Anhangziffer (6.7).

(6.15) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern und laufenden Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Aktive latente Steuern	40,0	34,7	52,1	45,1
Laufende Ertragsteueransprüche	17,6	-	5,2	-
Passive latente Steuern	60,1	49,6	67,6	48,6
Laufende Ertragsteuerschulden	68,8	-	71,7	-

Vorjahreswerte angepasst

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde die Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern um 4,9 Millionen € von 121,9 Millionen € auf 117,0 Millionen € vermindert (davon erfolgsneutral 1,8 Millionen € (Vorjahr: minus 1,9 Millionen €)).

Latente Steuern entfallen auf nachstehende Bilanzposten und Sachverhalte:

in Millionen €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	1,1	2,1	18,2	19,5
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	42,7	59,0	36,5	27,1
Finanzielle Vermögenswerte	4,3	4,3	227,7	202,3
Vorräte	6,6	5,6	3,4	2,1
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	9,8	6,0	5,0	7,7
Schulden				
Rückstellungen	135,9	142,0	1,5	3,4
Verbindlichkeiten	191,7	151,5	4,7	3,6
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	-	1,7	1,8
Verlustvorträge	3,5	3,8	-	-
Sonstige	-	-	-	0,4
Latente Steuern (brutto)	395,6	374,3	298,7	267,9
Wertberichtigungen	-117,0	-121,9	-	-
Saldierungen	-238,6	-200,3	-238,6	-200,3
Latente Steuern (netto)	40,0	52,1	60,1	67,6

Vorjahreswerte angepasst

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 3,5 Millionen € (Vorjahr: 3,8 Millionen €) angesetzt, da in der Zukunft mit ausreichend zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.

Ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen bestehen nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)	
	2018	2017	2018	2017
Verlustvorträge	146,3	116,7	64,8	44,5
davon mit unbegrenzten Verfallszeiten	69,3	46,1	64,8	44,5

angepasst um Davon-Vermerk

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) in Höhe von 70,1 Millionen € (Vorjahr: 61,5 Millionen €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet. Bei Ausschüttung oder Beteiligungsveräußerungen würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne einer Tochtergesellschaft an eine Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen und

Veräußerungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

(7) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des STEAG-Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

(7.1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 121,8 Millionen € unter dem Vorjahreswert von 246,1 Millionen € und ist wesentlich durch die Verminderung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Ertragsteuern sowie stichtagsbedingter Veränderungen in den übrigen Vermögenswerten und Schulden geprägt. Hier hat insbesondere die Veränderung der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch einen preis- und mengenbedingten Anstieg der Emissionsrechte sowie einen Anstieg der Kohlebestände, zu einer Verringerung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit beigetragen.

(7.2) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag mit minus 21,3 Millionen € auf einem deutlich niedrigeren Niveau verglichen mit dem Vorjahreswert von minus 259,5 Millionen €. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Effekten. Die Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen weisen im Berichtsjahr im Saldo eine Nettoeinzahlung in Höhe von 107,4 Millionen € aus während sich im Vorjahr eine Nettoauszahlung in Höhe von 73,9 Millionen € ergab. Des Weiteren resultiert die deutliche Reduzierung des Cashflows aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr aus den geringeren Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen im laufenden Geschäftsjahr. Das Vorjahr war wesentlich durch den Erwerb der IKW Rüdersdorf GmbH sowie der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG geprägt. Gegenläufig hierzu wirkten sich die geringeren Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen aus. Im Vorjahr wirkte sich hier die Veräußerung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH aus.

Zum Bilanzstichtag werden 70,0 Millionen € (Vorjahr: 160,1 Millionen €) liquide Mittel in kurzfristigen Termineinlagen gebunden.

(7.3) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug minus 55,1 Millionen € (Vorjahr: minus 61,0 Millionen €) und ist maßgeblich von Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden beeinflusst. Hierbei überstiegen die Aufnahmen die Tilgungen um 32,6 Millionen € (im Vorjahr überstiegen die Tilgungen die Aufnahmen um 69,2 Millionen €). Die Aufnahme von Finanzschulden ist wesentlich geprägt durch die Akquisitionsfinanzierung der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG sowie der IKW Rüdersdorf GmbH. Geringere Einzahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust in Höhe von 28,2 Millionen € (Vorjahr: 101,9 Millionen €), im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung eines 49 Prozent Anteils an der STEAG Fernwärme GmbH im Vorjahr, führten demgegenüber zu einer Verringerung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Im Zusammenhang mit den wesentlichen Tilgungen wird auf die Anhangziffer (6.13) verwiesen.

Die Überleitung der bilanzierten Komponenten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- Verpflich- tungen	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponenten der Finanzierungs- tätigkeit
Stand 01.01.2018	1.060,1	134,6	35,4	45,0	-2,2	1.272,9
Tilgung und Ergebnisabführung	-1,1	-174,3	-7,0	-45,0	-	-227,4
Aufnahme	150,1	65,5	-0,6	-	-	215,0
Zahlungswirksame Veränderungen	149,0	-108,8	-7,6	-45,0	0,0	-12,4
Veränderungen Unternehmenserwerbe	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Währungsumrechnung	2,8	1,3	0,0	-	0,0	4,1
Auf-, Abzinsung, Veränderung Zeitwert	1,8	14,4	0,2	-	1,4	17,8
Umbuchungen	-135,4	163,5	4,7	-	-	32,8
Sonstige Veränderungen	-	-	-	45,0	-	45,0
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-130,8	179,2	4,9	45,0	1,4	99,7
Stand 31.12.2018	1.078,3	205,0	32,7	45,0	-0,8	1.360,2

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- Verpflich- tungen	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponenten der Finanzierungs- tätigkeit
Stand 01.01.2017	1.143,1	130,8	27,7	55,0	-1,6	1.355,0
Tilgung und Ergebnisabführung	-4,6	-128,6	-7,4	-55,0	-	-195,6
Aufnahme	3,5	62,3	5,6	-	-	71,4
Zahlungswirksame Veränderungen	-1,1	-66,3	-1,8	-55,0	0,0	-124,2
Veränderungen Unternehmenserwerbe	5,8	-3,4	-	-	-	2,4
Währungsumrechnung	-11,8	-3,0	0,0	-	-0,1	-14,9
Auf-, Abzinsung, Veränderung Zeitwert	0,7	0,1	0,1	-	-0,5	0,4
Umbuchungen	-76,6	76,4	9,4	-	-	9,2
Sonstige Veränderungen	-	-	-	45,0	-	45,0
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-81,9	70,1	9,5	45,0	-0,6	42,1
Stand 31.12.2017	1.060,1	134,6	35,4	45,0	-2,2	1.272,9

(8) Weitere Angaben

(8.1) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen bzw. Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind als Nettoergebnis je Bewertungskategorie des IFRS 9 darzustellen.

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie						2018
	Schuldinstrumente		Derivate zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirkung zum beizulegenden Zeitwert					
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	32,2	-	-	-2,9	29,3
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-4,1	-	-	-	-	0,2	-3,9
Zinsertrag	11,1	0,5	1,1	-	-	-	12,7
Zinsaufwand	-	-	-17,9	-	-30,8	-2,5	-51,2
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-	-	-	1,5	-	-	1,5
Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren	-	-0,7	-	-	-	-	-0,7
Ergebnis aus kurzfristigen Termingeldern	-	0,1	-	-	-	-	0,1
	7,0	-0,1	15,4	1,5	-30,8	-5,2	-12,2

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie						2017
	Schuldinstrumente		Derivate zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirkung zum beizulegenden Zeitwert					
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	34,2	-	-	-	34,2
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-4,1	-	-	-	-	0,2	-3,9
Zinsertrag	11,1	-	1,3	-	-	-	12,4
Zinsaufwand	-	-	-17,7	-	-29,4	-2,5	-49,6
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-	-	-	0,9	-	-	0,9
Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren	-	0,2	-	-	-	-	0,2
	7,0	0,2	17,8	0,9	-29,4	-2,3	-5,8

Vorjahreswerte angepasst.

Die Position „Ergebnis aus Bewertungen“ umfasst die Bewertung von Fremdwährungs- und Commodityderivaten und enthält alle Bewertungseffekte bis zur Fälligkeit. Die Position „Wertminderungen/ Wertaufholungen“ umfasst Wertminderungen und Erträge aus Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (z.B. Ausleihungen, Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), aber ohne kurzfristige Wertpapiere und kurzfristige Termingelder, deren Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9 separat in der Position „Ergebnis aus

kurzfristigen Wertpapieren" ausgewiesen werden. Die Position „Ergebnis aus übrigen Beteiligungen" umfasst Beteiligungserträge.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer zugrunde liegenden Charakteristika in Gruppen (Klassen) zusammengefasst. Im STEAG-Konzern orientieren sich die Klassen an der bestehenden Untergliederung der Bilanzposten. Die Buchwerte der Klassen sind je Bewertungskategorie des IFRS 9 mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag darzustellen. Dabei werden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung sowie den dazugehörigen Grundgeschäften (Fair Value Hedge) berücksichtigt, die keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Sie werden separat dargestellt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2018	
	Eigenkapital- instrumente	Schuldinstrumente und Derivate			Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirks- sam zum beizulegenden Zeitwert		
Finanzielle Vermögenswerte	13,6	330,0	1.022,5	266,5	1.632,6	2.589,5
Übrige Beteiligungen	13,6	-	-	-	13,6	13,6
Ausleihungen	-	195,2	-	-	195,2	233,5
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	-	0,0	-	0,0	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	246,4	246,4	1.165,0
Forderungen aus Derivaten	-	-	1.012,5	19,7	1.032,2	1.032,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	134,8	10,0	0,4	145,2	145,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	612,2	-	-	612,2	612,2
Flüssige Mittel	-	495,4	-	-	495,4	495,4
	13,6	1.437,6	1.022,5	266,5	2.740,2	3.697,1

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2017	
	Eigenkapital- instrumente	Schuldinstrumente und Derivate			Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirks- sam zum beizulegenden Zeitwert		
Finanzielle Vermögenswerte	29,1	430,3	750,0	353,4	1.562,8	2.576,8
Übrige Beteiligungen	29,1	-	-	-	29,1	29,1
Ausleihungen	-	186,2	-	-	186,2	239,0
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	-	20,3	-	20,3	20,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	296,2	296,2	1.257,4
Forderungen aus Derivaten	-	-	719,7	53,9	773,6	773,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	244,1	10,0	3,3	257,4	257,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	542,6	-	-	542,6	542,6
Flüssige Mittel	-	449,2	-	-	449,2	449,2
	29,1	1.422,1	750,0	353,4	2.554,6	3.568,6

Vorjahreswerte angepasst.

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2018	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten					
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.045,9	12,5	1.315,3	225,1	2.598,8	2.684,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.117,4	-	1.117,4	1.185,2
Kredite von Nichtbanken	-	-	78,0	-	78,0	94,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	32,5	32,5	34,5
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.045,9	-	-	189,5	1.235,4	1.235,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	12,5	119,9	3,1	135,5	135,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	359,3	-	359,3	359,3
	1.045,9	12,5	1.674,6	225,1	2.958,1	3.044,0

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2017	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten					
Finanzielle Verbindlichkeiten	708,1	7,6	1.297,6	140,2	2.153,5	2.251,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.083,0	-	1.083,0	1.159,7
Kredite von Nichtbanken	-	-	89,1	-	89,1	106,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	35,4	35,4	38,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	708,1	-	-	102,9	811,0	811,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	7,6	125,5	1,9	135,0	135,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	397,1	-	397,1	397,1
	708,1	7,6	1.694,7	140,2	2.550,6	2.648,2

Vorjahreswerte angepasst.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes werden soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in die folgenden Stufen der Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Inputfaktoren sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Ein an einem aktiven Markt notierter Preis (z.B. an Börsen, Händlermärkten) liefert die verlässlichsten Hinweise auf den beizulegenden Zeitwert und ist, wann immer verfügbar, bis auf wenige Ausnahmen ohne Anpassung für die Bewertung zu übernehmen.
- Stufe 2: Inputfaktoren sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld direkt oder indirekt beobachtbar sind. Dies sind z.B. an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für

identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für einen Vermögenswert oder eine Schuld beobachtet werden können (z.B. Zinssätze, Renditekurven, Volatilitäten oder Kreditrisikoaufschläge), und marktgestützte Inputfaktoren, die im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können.

- Stufe 3: Inputfaktoren sind nicht beobachtbare Inputfaktoren und berücksichtigen Situationen, in denen es am Bewertungsstichtag geringe oder gar keine Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld gibt. Hierbei müssen auch nicht beobachtbare Inputfaktoren die Annahmen widerspiegeln (z.B. Risikoanpassung bei Bewertungsunsicherheiten), die Marktteilnehmer bei der Festlegung des Preises von Vermögenswerten oder Schulden verwenden würden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren sind unter Verwendung der am besten verfügbaren (auch unternehmensinternen) Informationen zu entwickeln.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu den Stufen der Hierarchie:

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	10,0	1.032,6	13,6	1.056,2
Übrige Beteiligungen	-	-	13,6	13,6
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	0,0	-	-	0,0
Forderungen aus Derivaten	-	1.032,2	-	1.032,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,0	0,4	-	10,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.246,8	4,2	1.251,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	1.231,2	4,2	1.235,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	15,6	-	15,6

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2017
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	30,3	776,9	29,1	836,3
Übrige Beteiligungen	-	-	29,1	29,1
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,3	-	-	20,3
Forderungen aus Derivaten	-	773,6	-	773,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,0	3,3	-	13,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	819,7	0,8	820,5
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	810,2	0,8	811,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	9,5	-	9,5

Vorjahreswerte angepasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der Übrigen Beteiligungen werden anhand der diskontierten Ertragswerte ermittelt und basieren auf Planungswerten, die mit den Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows diskontiert werden. Sie sind in obiger Tabelle der Stufe 3 zugeordnet.

Neben den zuvor erwähnten Planungswerten ist ein weiterer wesentlicher, nicht beobachtbarer Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von „Übrigen Beteiligungen“ der folgende Parameter:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	7% bis 9%

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Übrigen Beteiligungen. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 3,2 Millionen € (Vorjahr: 3,3 Millionen €) bzw. zu einer Erhöhung um 3,6 Millionen € (Vorjahr: 3,6 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen für Energieverträge (insbesondere virtuelle Kraftwerksscheiben) werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden ermittelt und basieren auf Marktpreisen, insbesondere dem Clean Dark Spread als Stromerlös nach Einsatzkosten und dessen Volatilität, im Marktumfeld. Sie sind in obiger Tabelle als Verbindlichkeiten aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet.

Eine hypothetische Reduktion des Clean Dark Spread um 0,10 €/MWh führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts um 219,5 Tausend € (Vorjahr: 36,4 Tausend €). Eine hypothetische Erhöhung des Clean Dark Spread um 0,10 €/MWh führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 221,3 Tausend € (Vorjahr: 36,5 Tausend €).

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

in Millionen €	01.01.2018	Veränderungen			31.12.2018
		Erfolgs-wirksam	Erfolgs-neutral	Aus-gleiche	
Übrige Beteiligungen	29,1	-	-15,5	-	13,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	0,8	3,4	-	-	4,2

in Millionen €	01.01.2017	Veränderungen			31.12.2017
		Erfolgs-wirksam	Erfolgs-neutral	Aus-gleiche	
Übrige Beteiligungen	24,0	-	5,1	-	29,1
Forderungen aus Derivaten	3,7	-3,7	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	0,8	-	-	0,8

Vorjahreswerte angepasst.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste der Stufe 3 wurden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in Millionen €	2018	Davon: auf Finanz-instrumente entfallend, die am Bilanz-stichtag noch gehalten wurden	2017	Davon: auf Finanz-instrumente entfallend, die am Bilanz-stichtag noch gehalten wurden
Gewinne und Verluste der Stufe 3	-3,4	-4,2	-4,5	-0,8
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,4	-4,2	-4,5	-0,8

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nach IAS 32 saldiert werden:

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus-gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2018
				Finanz-instrumente	Erhaltene/ geleistete Bar-sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	1.360,8	-328,6	1.032,2	-	-16,3	1.015,9
Derivate (negative Marktwerte)	1.434,1	-198,7	1.235,4	-	-64,7	1.170,7

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2017
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	773,6	-	773,6	-	-65,5	708,1
Derivate (negative Marktwerte)	811,0	-	811,0	-	-14,7	796,3

Die im Geschäftsjahr vorgenommene Saldierung umfasst die im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen die im Voraus zu erbringende Initial Margin (64,7 Millionen €) und nicht saldierte Posten der Variation Margin (16,3 Millionen €). Die Saldierung wird erstmals im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Konkretisierung der Absicht, stets einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, vorgenommen.

Übrige Beteiligungen sind als Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, da diese weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 darstellen und grundsätzlich von der Geschäftsführung der STEAG GmbH für diese Kategorie festgelegt wurden.

In der folgenden Tabelle sind diese aufgeführt:

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	Erhaltene Dividende
Hinduja National Power Corporation Limited	11,6	-
STEAG ENSIDA Energy Services Enerji Sistemleri Danışmanlık Mühendislik Tesis ve Ticaret Limited Şirketi	1,0	-
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	1,0	0,1
	13,6	0,1

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2017	Erhaltene Dividende
Hinduja National Power Corporation Limited	27,2	-
STEAG ENSIDA Energy Services Enerji Sistemleri Danışmanlık Mühendislik Tesis ve Ticaret Limited Şirketi	1,0	-
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,9	0,2
	29,1	0,2

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden, stellt sich wie folgt dar:

Die langfristigen Forderungen werden auf Basis verschiedener Parameter bewertet. Bei erwarteten Forderungsausfällen werden entsprechende Wertminderungen erfasst. Demnach entspricht der Nettobuchwert dieser Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellt der beizulegende Zeitwert die mit dem gewichteten länderspezifischen Kapitalkostensatz vor Steuern abgezinsten Mindestleasingzahlungen dar. Bei Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kredite von Nichtbanken wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse unter der Annahme einer Bewertung zum laufzeitadäquaten Zinssatz ermittelt.

In allen anderen Fällen weichen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	134,8	233,5	1.165,0	1.533,3
Ausleihungen	-	233,5	-	233,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.165,0	1.165,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	134,8	-	-	134,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	16,3	1.316,7	55,7	1.388,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.185,2	-	1.185,2
Kredite von Nichtbanken	-	94,1	-	94,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	34,5	34,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16,3	37,4	21,2	74,9

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2017
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	174,6	239,2	1.257,4	1.671,2
Ausleihungen	-	239,0	-	239,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.257,4	1.257,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	174,6	0,2	-	174,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	65,5	1.280,3	39,8	1.385,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.159,7	-	1.159,7
Kredite von Nichtbanken	-	106,8	-	106,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	38,6	38,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	65,5	13,8	1,2	80,5

Vorjahreswerte angepasst.

Der wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	5% bis 9%

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Forderung oder der Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 6 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 7 Prozent (Vorjahr: 8 Prozent) und bei den

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Nominalvolumen der Derivate

Das Nominalvolumen entspricht bei Devisenderivaten dem in Euro umgerechneten Fremdwährungsvolumen, bei Zinsderivaten der Summe des aktuellen Nominalvolumens der abgesicherten Grundgeschäfte in Euro und bei Commodityderivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten. Die Änderungen in der absoluten Höhe des Nominalvolumens der derivativen Finanzinstrumente lassen sich aufgrund sich ausgleichender Risikopositionen nicht direkt auf die Höhe der Netto-Risikoposition übertragen. Die sich aus der Netto-Risikoposition ergebenden Sensitivitäten stehen folglich nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Nominalvolumen.

Das Nominalvolumen der im Hedge Accounting und nicht im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Finanzinstrumente besteht aus folgenden Positionen:

in Millionen €	31.12.2018					
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	1.437,8	1.140,1	297,7	-	-	-
Zinsderivate	665,1	110,0	114,6	1,8	381,9	56,8
Commodityderivate	9.938,8	8.164,3	1.774,5	-	-	-
	12.041,7	9.414,4	2.186,8	1,8	381,9	56,8

in Millionen €	31.12.2017					
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	743,4	549,7	193,7	-	-	-
Zinsderivate	713,6	0,2	166,9	99,5	386,5	60,5
Commodityderivate	7.049,8	5.984,8	1.065,0	-	-	-
	8.506,8	6.534,7	1.425,6	99,5	386,5	60,5

Vorjahreswerte angepasst.

Zinsderivate mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden in dem Zeitraum ihrer Endfälligkeit mit dem aktuellen Nominalvolumen ausgewiesen, auch wenn das Nominalvolumen über die Gesamtlaufzeit zu- oder abnimmt. Im Nominalvolumen sind keine Optionen auf Energieverträge enthalten. Diese Optionen haben ein Volumen von 400 MW (Vorjahr: 200 MW) und Laufzeiten bis 2021.

Den entsprechenden Nominalvolumen stehen die folgenden Durchschnittspreise gegenüber:

	31.12.2018	31.12.2017
Devisentermingeschäfte		
USD / EUR	1,202	1,183
EUR / USD	0,813	0,853
PLN / EUR	4,340	4,254
Zinsswaps		
EUR	2,08%	2,04%
USD	2,48%	2,48%
PLN	2,79%	2,88%
Commodity		
Strom € / MWh	42,99	32,07
CO ₂ -Zertifikate € / EUA	16,51	6,63
Kohle € / mt	73,58	57,53
Gasöl € / t	582,7	-

Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

Der STEAG-Konzern ist als international operierender Konzern im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des STEAG-Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement als zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Dies dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale sowie der Vermeidung, Vorbeugung bzw. Gegensteuerung und Minimierung von Risiken. Der STEAG-Konzern ist aufgrund seiner Betätigungsfelder sich ständig ändernden politischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und daraus Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln. Zu dieser zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen sowie ab einem bestimmten Schwellenwert eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch. Alle Sachverhalte werden systematisch erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral bei der STEAG GmbH. Ein großer Teil des Fremdkapitals, insbesondere für die Auslandskraftwerke, ist so strukturiert, dass die jeweilige Haftungsmasse – abgesehen von begrenzten Ausnahmen – auf die jeweilige Projektgesellschaft beschränkt bleibt.

Zur Reduzierung finanzieller Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie stehen im Zusammenhang mit den korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements handelt es sich um marktübliche Produkte wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps sowie Zinscaps. Zur Absicherung von Commodityrisiken aus Strom, Kohle, Fracht, Öl und Emissionszertifikaten kommen Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps, Optionen) zum Einsatz.

Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem überwacht die finanziellen Risiken sowie die Wirksamkeit der risikominimierenden Maßnahmen. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt.

Steuerungsgrößen im Commodityhandel des STEAG-Konzerns sind die täglich ermittelten Marktpreisänderungen und deren Auswirkungen auf das schwebende Ergebnis sowie der Value at Risk (VaR) und eine Sensitivitätsanalyse. Zentral vorgegebene Wertgrenzen werden täglich überprüft und berichtet und limitieren somit effektiv das Marktpreisänderungsrisiko.

(a) Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodityrisiken unterteilt werden:

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ziel des Währungsmanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen negative Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei mit berücksichtigt. Ein danach noch verbleibender Teil der Währungsrisiken im STEAG-Konzern besteht überwiegend aus der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar und zum Polnischen Zloty.

Ziel des Zinsmanagements ist es, das Konzernergebnis gegen Auswirkungen von Schwankungen der Marktzinssätze zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps und Zinscaps. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) erzielt. Die Absicherung der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten (mit einer Ursprungslaufzeit von länger als einem Jahr) durch Zinsswaps zum 31. Dezember 2018 beträgt rund 96,1 Prozent (Vorjahr: rund 99 Prozent).

Zur Messung der Marktrisiken im Währungs-, Zins- und Commoditybereich wurden zum 31. Dezember 2018 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern bzw. das OCI zusammen. Auswirkungen auf das Eigenkapital einschließlich des Periodenergebnisses können als Summe der Einzeleffekte abgelesen werden.

Für den Währungsbereich wurden die Wechselkurse der für den STEAG-Konzern wichtigsten Währungen US-Dollar zum Euro sowie Polnischer Zloty zum Euro um jeweils 5 Prozent, 10 Prozent und 1 Prozent in der Preisnotierung verändert. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Dabei ergeben sich folgende Szenarien:

US-Dollar zum Euro	31.12.2018		31.12.2017	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
in Millionen €				
+5 Prozent	-7,0	11,9	-3,9	6,2
-5 Prozent	7,8	-11,7	4,3	-6,1
+10 Prozent	-13,4	23,9	-7,5	12,6
-10 Prozent	16,5	-23,3	9,1	-12,0
+1 Prozent	-1,5	2,4	-0,8	1,2
-1 Prozent	1,5	-2,4	0,8	-1,2

Polnischer Zloty zum Euro	31.12.2018		31.12.2017	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
in Millionen €				
+5 Prozent	-2,9	-	-4,0	-
-5 Prozent	3,2	-	4,5	-
+10 Prozent	-5,5	-	-7,7	-
-10 Prozent	6,7	-	9,4	-
+1 Prozent	-0,6	-	-0,8	-
-1 Prozent	0,6	-	0,9	-

Für den Zinsbereich wurden ebenfalls mehrere Szenarien simuliert. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen der Zinsstrukturkurve bzw. der Zinssätze um jeweils 50, 100 und 150 Basispunkte. Diese Veränderungen beziehen sich auf alle Fremdwährungszinskurven sowie auf die Euro-Zinskurve. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+ 50 Basispunkte	0,9	9,7	2,1	11,0
- 50 Basispunkte	-0,9	-10,0	-2,1	-11,2
+ 100 Basispunkte	1,7	18,9	4,1	21,5
- 100 Basispunkte	-1,8	-20,4	-4,2	-23,1
+ 150 Basispunkte	2,6	27,8	6,0	31,5
- 150 Basispunkte	-2,7	-31,3	-6,4	-35,5

Commodityrisiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Stromprodukten, Emissionsberechtigungen und Rohstoffen einschließlich der für die Logistik erforderlichen Seefrachten. Für die Vermarktung der Kraftwerksleistung des STEAG-Konzerns resultiert das Marktpreisrisiko aus einer Veränderung des Clean Dark Spread als Kombination der einfließenden Marktpreise (Strompreis abzüglich der währungsbereinigten Kohle-, Öl und CO₂-Beschaffungskosten). Rohstoffe werden sowohl zur Deckung des eigenen Bedarfs als auch zum Weiterverkauf am Drittmarkt benötigt. Für die Risikosituation des STEAG-Konzerns sind die physischen Verfügbarkeiten sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen von großer Bedeutung. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der STEAG-Konzern durch ein ganzheitliches und breit aufgestelltes Portfoliomanagement für die Brennstoffversorgung.

Dabei werden die Preisrisiken aus der Beschaffung und dem Weiterverkauf erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Vereinbarung von Preisgleitklauseln oder der Einsatz von Terminprodukten zu Absicherungszwecken. Dabei gilt der Grundsatz, dass derivative Finanzinstrumente mit korrespondierenden Grundgeschäften ein gänzlich gegenläufiges Risikoprofil aufweisen müssen.

Für die Messung des Marktrisikos aus Commodityderivaten wurde die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente auf eine Erhöhung bzw. Verringerung der zugrunde liegenden Marktpreise um 1 Prozent bestimmt. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2018		31.12.2017		
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI	
CDS-Handel					
Strom	+ 100 Basispunkte	0,0	-7,1	0,1	-4,3
	- 100 Basispunkte	0,0	7,1	0,0	4,2
CO ₂ -Zertifikate	+ 100 Basispunkte	0,0	2,5	0,4	0,7
	- 100 Basispunkte	0,0	-2,5	-0,4	-0,6
Kohle	+ 100 Basispunkte	-0,2	3,2	-0,1	2,3
	- 100 Basispunkte	0,2	-3,2	0,1	-2,3
Gasoil	+ 100 Basispunkte	0,0	0,0	-	-
	- 100 Basispunkte	0,0	0,0	-	-
Sonstiger Handel					
Strom	+ 100 Basispunkte	0,8	-	0,8	-
	- 100 Basispunkte	0,6	-	0,6	-
CO ₂ -Zertifikate	+ 100 Basispunkte	0,0	-	0,0	-
	- 100 Basispunkte	0,0	-	0,0	-
Kohle	+ 100 Basispunkte	0,0	0,1	0,0	0,1
	- 100 Basispunkte	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Die Tabelle zeigt die Sensitivität der Commodityderivate. Die gegenläufigen Wertentwicklungen der korrespondierenden physischen Geschäfte werden nicht angezeigt.

Sofern die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt sind, werden Commodityderivate wie auch Devisen- und Zinsderivate als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment bilanziert.

Hedge Accounting

Die bilanzielle Abbildung der Derivate im Hedge Accounting unterstreicht den Absicherungscharakter der Instrumente.

Je nach Geschäftstyp sowie der zugehörigen Sicherungsstrategie wird gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie folgt differenziert:

- Clean Dark Spread – Handel (CDS – Handel):

Bei der Terminvermarktung der Stromerzeugung aus eigener Kraftwerksleistung steht die Sicherung der Marge zwischen den Kosten der Stromerzeugung (Brennstoffkosten, Hilfs- und Betriebsstoffe und Emissionszertifikate) und den Erlösen aus der Stromvermarktung im Vordergrund. Dazu werden die damit verbundenen prognostizierten künftigen Zahlungsströme durch standardisierte Terminprodukte im Rahmen einer dynamischen Sicherungsstrategie abgesichert. Diese Sicherungsbeziehungen werden bilanziell, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge Accounting abgebildet. Im Zuge der dynamischen Sicherungsstrategie wird das Sicherungsinstrument laufend den veränderten Marktbedingungen des Grundgeschäftes angepasst. Eine solche Adjustierung des Sicherungsinstrumentes führt zum Schließen und zur Dedesignation bestehender Geschäfte bei gleichzeitigem Eingang und Designation neuer Geschäfte.

- Eigenbedarf an Brennstoffen:

Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung für die eigene Stromerzeugung können Beschaffungs- und Absatzzeitpunkte zeitlich auseinanderfallen. Zudem kann es aufgrund der Asynchronität der zugrunde liegenden Preisgestaltung zu Preisrisiken kommen. In diesen Fällen erfolgt eine Preisabsicherung durch Swap-Geschäfte, die bilanziell je nach Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts als Sicherungsinstrument im Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge abgebildet werden.

- Sonstiger Handel:

Es bestehen sowohl lang laufende Rahmenverträge über den Ein- und Verkauf von Importkohle einschließlich der zugehörigen Seefrachten als auch kurzfristige Vermarktungspotenziale. Sofern Ein- und Verkauf nicht zeitgleich und auf gleicher Preisbasis gestaltet werden können, entstehen Preisrisiken aus diesen schwebenden Geschäften. Sie werden durch Kohle- und Frachtswaps gesichert. Bilanziell erfolgt in Abhängigkeit der Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts eine Abbildung als Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge. Im Rahmen des Ausbaus der Vermarktungsaktivität werden zudem Terminlieferungen für Strom, Emissionszertifikate und währungsbereinigte Brennstoffe an- und verkauft. Preisrisiken werden dabei im Wesentlichen durch im Volumen oder im Wert identische Gegengeschäfte reduziert.

- Zinssicherung

Zur Absicherung der Finanzierungskosten gegen zukünftige steigende Zinsen werden variabel verzinsliche Schuldinstrumente durch Swapgeschäfte in festverzinsliche Zahlungen getauscht bzw. die Höhe der Zinszahlungen durch Zinscaps nach oben begrenzt. Zur Risikostrategie gehört es, bei größeren Abweichungen der geplanten Zahlungsströme, eine Adjustierung der Zinssicherungsgeschäfte vorzunehmen, indem die Nominalvolumen und die Zinszahlungen entsprechend im Vertrag des Zinssicherungsgeschäfts angepasst werden. Die Anpassung wird über einen geänderten Festzins abgebildet oder über einen Barwertausgleich vorgenommen. Alternativ erfolgt ein weiteres Sicherungsgeschäft. Diese werden, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting bilanziell abgebildet.

- Fremdwährungssicherung

Zur Sicherung der im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und –verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens ausländischer Kraftwerksprojekte wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Abbildung erfolgt als Hedge of a Net Investment.

Die Sicherungspolitik der STEAG GmbH gestattet nur effektive Sicherungsbeziehungen. Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehung wird zum Zeitpunkt des Eingangs ermittelt. Um eine effektive Sicherungsbeziehung zu gewährleisten, wird zunächst der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bei der STEAG GmbH dokumentiert, wobei die vertraglichen Konditionen der Sicherungsgeschäfte denjenigen der erwarteten, hoch wahrscheinlichen Transaktionen oder der festen Verpflichtungen entsprechen. Dabei ist das zugrunde liegende Risiko der Sicherungsinstrumente mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher hat der Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis bzw. eine Hedge Ratio von Grund- und Sicherungsgeschäft von grundsätzlich 100 Prozent.

Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag unter Zuhilfenahme der Methode des hypothetischen Derivats prospektiv nachgewiesen. Der Nachweis wird

mittels einer Regressionsanalyse vorgenommen. Bei Zinssicherungen, bei denen Sicherungsgeschäfte mit optionalem Charakter eingesetzt werden, erfolgt der Nachweis der Effektivität über die Intrinsic-Value-Methode.

Die Ermittlung einer eventuell auftretenden Ineffektivität erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Eine Ineffektivität beim Hedge of Net Investment kann dadurch entstehen, wenn der Betrag der Investition in das ausländische Kraftwerksprojekt demjenigen des Sicherungsvolumens der Devisentermingeschäfte unterschreitet. Eine Ineffektivität aus der Zinssicherung kann durch (Teil-)Abgänge von Grundgeschäften, wie beispielsweise Sonderzahlungen im Rahmen der vereinbarten Tilgungspläne, oder durch die berücksichtigten unterschiedlichen Ausfallsrisiken beeinflusst werden. Bei der Sicherung des CDS-Handels, des Brennstoff- oder des sonstigen Handels kann die Ineffektivität aufgrund abweichender Lieferzeitpunkte des physischen Kohlehandels entstehen.

Aus der oben beschriebenen Sicherung ergaben sich zum Berichtszeitpunkt die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

(1) Cashflow Hedge Accounting

Die in IFRS 9 vorgesehene Möglichkeit zum Hedge Accounting verhindert ein Accounting Mismatch dahin gehend, dass die wirtschaftlich hocheffektiven Sicherungsbeziehungen bilanziell zu keinem Ergebnisausweis führen. Die Wertänderungen der im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Sicherungsinstrumente werden daher im Eigenkapital gezeigt, während die Wertänderungen der physischen Grundgeschäfte bilanziell bis zur Fälligkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit werden die sich kompensierenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Ergebnis oder als Teil der Anschaffungskosten im Buchwert des dazugehörigen nicht finanziellen Vermögenswertes gezeigt. Bei einer hocheffektiven Sicherungsbeziehung entsteht dabei kein oder nur ein geringfügiger Ergebniseffekt.

Im Bereich CDS-Handel wurden energiebezogene Termingeschäfte gegen Marktpreisschwankungen bei geplanten Warenein- und -verkäufen abgeschlossen. Hiervon werden Derivate mit einem saldierten beizulegenden Zeitwert in Höhe von minus 97,4 Millionen € (Vorjahr: 0,1 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Des Weiteren wurden geplante Wareneinkäufe mittels Devisentermingeschäfte gegen Währungskursschwankungen gesichert. Hiervon werden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5,2 Millionen € (Vorjahr: minus 1,7 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Alle weiteren Sicherungsinstrumente zur Absicherung des CDS-Handels sind in 2020 fällig und als langfristig einzustufen.

Für die Absicherung des geplanten Eigenbedarfs an Brennstoffen wurden neben der Absicherung der Brennstoffkosten durch finanzielle Termingeschäfte auch Devisentermingeschäfte gegen Währungskursschwankungen abgeschlossen, die in Höhe von 0,9 Millionen € (Vorjahr: minus 0,9 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig sind.

Im Bereich Sonstiger Handel wurden im Vorjahr geplante Wareneinkäufe mittels Devisentermingeschäfte gegen Währungskursschwankungen und Commodityderivate gegen Marktpreisschwankungen bei geplanten Warenein- und -verkäufen abgeschlossen.

Die abgesicherten physischen Grundgeschäfte haben eine gegenläufige Wertentwicklung am Bilanzstichtag.

Zinszahlungen aus der Aufnahme variabel verzinslicher Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH sowie aus Kraftwerksprojektfinanzierungen wurden bis 2031 mittels Zinsswaps und Zinscaps gegen Zinsänderungsrisiken gesichert.

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen der Grundgeschäfte:

in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	31.12.2018 Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
CDS-Handel	43,8	24,8	19,0
Eigenbedarf an Brennstoffen	-5,5	-0,1	-5,4
Sonstiger Handel	1,2	1,2	-
Variabel verzinste Finanzierungskosten	51,8	38,5	13,3
	91,3	64,4	26,9

in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	31.12.2017 Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
CDS-Handel	4,5	8,2	-3,8
Eigenbedarf an Brennstoffen	-8,2	-0,5	-7,7
Sonstiger Handel	-0,2	-0,2	-
Variabel verzinste Finanzierungskosten	60,4	42,6	17,8
	56,5	50,1	6,3

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung, einschließlich einer gegebenenfalls entstehenden Ineffektivität:

in Millionen €	31.12.2018						
	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	Im Geschäftsjahr		
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten			Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam entnommener oder auf Vermögenswerte übertragener Betrag	Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
Devisenderivate	9,1	0,5	8,6	267,7	-10,7	-0,9	Materialaufwand
Zinsderivate	0,8	39,3	-38,5	503,2	7,4	0,6	Vorräte
Commodityderivate	123,3	157,8	-34,5	1.040,1	37,9	-16,0	Zinsaufwand
						-34,2	Umsatzerlöse
						50,7	Vorräte
	133,2	197,6	-64,4	1.811,0	34,6	0,2	

in Millionen €	31.12.2017						
	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	Im Geschäftsjahr		
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten			Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam entnommener oder auf Vermögenswerte übertragener Betrag	Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
Devisenderivate	1,3	6,3	-5,0	159,2	10,2	-0,9	Materialaufwand
Zinsderivate	2,2	44,8	-42,6	515,4	1,4	-1,6	Vorräte
Commodityderivate	46,0	48,5	-2,5	651,0	10,2	-17,7	Zinsaufwand
						-34,9	Umsatzerlöse
						32,2	Vorräte
	49,5	99,6	-50,1	1.325,6	21,8	-22,9	

Die Sicherungsinstrumente werden als Forderungen aus Derivaten bzw. Verbindlichkeiten aus Derivaten in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechende Basis zur Ermittlung der Ineffektivität ist die Veränderung der Buchwerte der Sicherungsinstrumente vor Saldierung der im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Die Commodityderivate sind in Höhe von insgesamt minus 106,4 Millionen € (Vorjahr: keine) saldiert. Als ineffektiver Teil aus der Bewertung von Cashflow Hedges ist wie im Vorjahr nur ein geringfügiger Betrag erfolgswirksam erfasst.

Die nicht in der Sicherungsbeziehung berücksichtigte Zinskomponente der Devisenderivate beträgt 4,2 Millionen € (Vorjahr: 1,3 Millionen €).

(2) Fair Value Hedge Accounting

Für die Absicherung des Eigenbedarfs an Brennstoffen und im Bereich CDS-Handel wurden nicht bilanzierte feste Rohstoffkontrakte gegen Wertänderungen gesichert, die sämtlich im kommenden Geschäftsjahr fällig werden

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen des Grundgeschäfts:

in Millionen €	31.12.2018			
	Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts		Kumulierter Betrag der sicherungsbedingten Anpassungen	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Eigenbedarf an Brennstoffen	0,3	2,1	-1,8	-1,8
	0,3	2,1	-1,8	-1,8

in Millionen €	31.12.2017			
	Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts		Kumulierter Betrag der sicherungsbedingten Anpassungen	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
CDS-Handel	0,8	1,9	-1,1	-1,1
Eigenbedarf an Brennstoffen	2,5	-	2,5	2,5
	3,3	1,9	1,4	1,4

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

in Millionen €	31.12.2018			
	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Commodityderivate	2,1	0,3	1,8	35,6
	2,1	0,3	1,8	35,6

in Millionen €	31.12.2017			
	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Commodityderivate	1,9	3,3	-1,4	45,0
	1,9	3,3	-1,4	45,0

(3) Hedge of a Net Investment

Bei den ausländischen Kohlekraftwerksprojekten sind die im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und –verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens mit Devisenderivaten gegen das Wechselkursrisiko gesichert. Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen des Grundgeschäfts:

in Millionen €	31.12.2018		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	Rücklage für Hedge in a Net Investment aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-29,4	0,8	-30,2
	29,4	0,8	30,2

in Millionen €	31.12.2017		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	Rücklage für Hedge in a Net Investment aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-49,6	-2,5	-47,1
	49,6	2,5	47,1

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung:

in Millionen €	31.12.2018							
	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen in USD	In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungsgewinne oder -verluste	Im Geschäftsjahr		Position des erfolgswirksam erfassten Betrags
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten				Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksame entnommener Betrag	
Devisenderivate	0,1	0,9	-0,8	34,1	29,4	-1,9	-18,3	Sonstige betriebliche Erträge
	0,1	0,9	-0,8		29,4	-1,9	-18,3	

in Millionen €	31.12.2017							
	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen in USD	In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungsgewinne oder -verluste	Im Geschäftsjahr		Position des erfolgswirksam erfassten Betrags
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten				Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksame entnommener Betrag	
Devisenderivate	2,5	-	2,5	36,5	49,6	3,7	-4,1	Sonstige betriebliche Erträge
	2,5	0,0	2,5		49,6	3,7	-4,1	

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass möglicherweise nicht ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um anfallende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Um die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, verfügt der STEAG-Konzern über ein flexibles Instrumentarium zur Absicherung der Kapitalerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen sowie zur Tilgung und Zinszahlungen von Finanzschulden. Ein bedeutender Aspekt dabei ist die Optimierung des Net Working Capital.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Die STEAG GmbH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, bestimmte Kennzahlen (Covenants) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die für diese Kennzahlen vorgegebenen Werte nicht eingehalten werden. Gemäß den Verträgen stellt die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen einen Kündigungsgrund mit der Folge der sofortigen Rückzahlung der ausstehenden Kredite dar. Diese führen zu einem unmittelbaren Mittelabfluss. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließt die STEAG GmbH Handelsverträge ab, welche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen beinhalten, bei deren Unterschreitung ein Nachbesicherungsrecht seitens der Vertragspartner ausgelöst werden kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese Sicherheiten durch Barhinterlegungen zu erfolgen haben. Zum 31. Dezember 2018 wurden nicht sämtliche vereinbarte Finanzkennzahlen eingehalten. Der besicherungsrelevante Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf bis zu 116,5 Millionen €. Durch Veränderungen der Marktpreise sowie durch gegenläufige Effekte aus Liquiditätszuflüssen des Börsengeschäftes ist das Risiko zum Aufstellungszeitpunkt jedoch deutlich niedriger. Das Gesamtrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen wird dadurch als gering eingestuft.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, die sicherstellt, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Durch ein geeignetes Risikomanagement wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen Finanzierungserfordernissen monatlich durch eine rollierende Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität der Konzerngesellschaften über ein zentrales Cash-Management bei der STEAG GmbH gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird somit sichergestellt, dass eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird als gering eingestuft.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente, basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Summe aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen, dargestellt.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2018
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	310,5	416,3	341,1	467,5	1.535,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186,6	375,0	318,3	356,1	1.236,0
Kredite von Nichtbanken	5,6	11,8	6,6	86,8	110,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7,3	13,8	11,4	6,5	39,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111,0	15,7	4,8	18,1	149,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357,4	1,9	-	-	359,3

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2017
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	267,9	430,6	354,1	476,6	1.529,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142,0	407,1	336,5	346,2	1.231,8
Kredite von Nichtbanken	5,8	11,1	5,8	97,1	119,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9,1	12,4	11,7	10,9	44,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111,0	0,0	0,1	22,4	133,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394,5	2,6	-	-	397,1

Der STEAG-Konzern hat in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die folgende Gliederung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Restlaufzeiten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Da bei Devisenderivaten kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung hier brutto.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2018
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	4.138,9	923,1	0,3	0,6	5.062,9
Devisenderivate	25,2	16,6	-	-	41,8
Zahlungsmittelzufluss	547,8	222,9	-	-	770,7
Zahlungsmittelabfluss	-522,6	-206,3	-	-	-728,9
Zinsderivate	-0,3	-0,3	0,3	0,6	0,3
Commodityderivate	4.114,0	906,8	-	-	5.020,8
					-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-4.081,2	-891,9	-9,3	-8,8	-4.991,2
Devisenderivate	-19,4	-7,5	-	-	-26,9
Zahlungsmittelzufluss	617,4	91,4	-	-	708,8
Zahlungsmittelabfluss	-636,8	-98,9	-	-	-735,7
Zinsderivate	-11,5	-16,7	-9,3	-8,8	-46,3
Commodityderivate	-4.050,3	-867,7	-	-	-4.918,0

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2017
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	2.816,6	567,3	0,7	1,2	3.385,8
Devisenderivate	9,3	0,5	-	-	9,8
Zahlungsmittelzufluss	280,4	44,0	-	-	324,4
Zahlungsmittelabfluss	-271,1	-43,5	-	-	-314,6
Zinsderivate	-0,5	-0,2	0,7	1,2	1,2
Commodityderivate	2.807,8	567,0	-	-	3.374,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-2.708,5	-326,9	-10,5	-11,0	-3.056,9
Devisenderivate	-8,8	3,0	-	-	-5,8
Zahlungsmittelzufluss	264,4	153,6	-	-	418,0
Zahlungsmittelabfluss	-273,2	-150,6	-	-	-423,8
Zinsderivate	-12,9	-18,7	-10,5	-11,0	-53,1
Commodityderivate	-2.686,8	-311,2	-	-	-2.998,0

(c) Ausfallrisiko

Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden Ausfallrisiken in drei Kategorien unterteilt, die gemäß ihren jeweiligen Besonderheiten einzeln behandelt werden: Ausfallrisiken für Debitoren und Kreditoren, Länderrisiken sowie Ausfallrisiken bei Finanzkontrahenten.

Für Debitoren und Kreditoren werden Ausfallrisiken laufend über ein internes Limitsystem geprüft und überwacht. Zu den größten Kunden des Konzerns im Ausland zählen staatliche Unternehmen, deren Zahlungsverpflichtungen durch Staatsgarantien abgesichert sind. Bei Auslandsinvestitionen oder Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), so dass ein Gesamtrisiko, bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird.

Soweit sinnvoll möglich, wird das Eigenkapital gegen politische Risiken (Enteignung, Transferrisiken etc.) versichert. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Risikoexposure eines Vertragspartners.

Für Finanz- und Handelskontrahenten werden darüber ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für den jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis von Ratings internationaler Ratingagenturen und eigener interner Bonitätsprüfungen und wird laufend aktualisiert. Für Geldanlagen bei Banken werden zur Bonitäts- und Risikoanalyse zusätzlich das haftende Eigenkapital der Bank sowie die Höhe von Sicherungsgrenzen bei Einlagensicherungssystemen herangezogen. Darüber hinaus wird das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-losses Modell (Expected Credit loss; ECL) zugrunde gelegt: Das Modell findet auf zu fortgeführten Anschaffungskosten, Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Vermögenswerte mit einem der folgenden Ansätze Anwendung:

- allgemeiner Ansatz, der auf die meisten Kredite und Schuldverschreibungen anzuwenden ist und
- vereinfachter Ansatz, der auf die meisten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anzuwenden ist.

Die für den allgemeinen Ansatz benötigten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kunden werden zentral bei STEAG GmbH bestimmt. Die Risikovorsorge nach dem allgemeinen Ansatz wird für jede Klasse der folgenden finanziellen Vermögenswerte auf Einzelinstrumentenebene bemessen:

- Ausleihungen, Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (einschließlich Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monate), sofern zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und
- Leasingforderungen.

Zu jedem Abschlussstichtag wird auf der Basis der Änderung des Kreditrisikos während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments beurteilt, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht (oder verringert) hat. Die Risikovorsorge erfolgt für einen vollständig besicherten Vermögenswert auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL, auch wenn kein Verlust erwartet wird.

Die Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, erfolgt häufig im Rahmen einer ganzheitlichen Analyse, die eine Vielzahl von Faktoren einbezieht. Die Bedeutung und Relevanz jedes einzelnen spezifischen Faktors hängt von

- der Art des Produkts,
- den Merkmalen der betreffenden Finanzinstrumente,

- den Merkmalen des Kreditnehmers, und
- von geografischen Gegebenheiten ab.

Unter gewissen Umständen reichen auch qualitative anstatt quantitative Faktoren aus, um zu bestimmen, ob ein Finanzinstrument die Kriterien für die Erfassung von Gesamtlaufzeit-ECL erfüllt. Die Informationen müssen dann kein statistisches Modell oder einen Bonitätsratingprozess zur Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos durchlaufen. In anderen Fällen kann sich die Beurteilung auf quantitative Informationen oder eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Informationen stützen.

Für die Beurteilung, ob eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst werden muss, sind folgende Faktoren oder Indikatoren zu berücksichtigen:

- Signifikante Änderungen interner Preisindikatoren für das Kreditrisiko aufgrund einer Änderung des Kreditrisikos seit Vertragsabschluss (z.B. Änderungen des Credit Spreads, die sich ergäben, wenn ein ähnliches Finanzinstrument mit den gleichen Bedingungen und derselben Gegenpartei zum Abschlussstichtag neu ausgereicht oder ausgegeben würde).
- Eine tatsächliche oder erwartete signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments.
- Tatsächliche oder prognostizierte nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die voraussichtlich eine signifikante Änderung der Fälligkeit des Kreditnehmers, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, herbeiführen; dazu zählen u.a. ein tatsächlicher oder erwarteter Anstieg der Zinssätze oder ein tatsächlicher oder erwarteter Anstieg der Arbeitslosenzahlen.
- Eine tatsächliche oder erwartete signifikante Änderung des operativen Ergebnisses des Kreditnehmers; hierzu zählen beispielsweise ein tatsächlicher oder erwarteter Rückgang der Umsatzerlöse, ein Anstieg der operativen Risiken, Working-Capital-Defizite, eine Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte, ein Anstieg des Verschuldungsgrads, die Liquidität, Probleme des Managements oder Änderungen des Geschäftsumfangs oder der Organisationsstruktur (z.B. Aufgabe eines Geschäftssegments oder einer Geschäftsaktivität), die zu einer signifikanten Änderung der Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, führen.
- Eine tatsächliche oder erwartete signifikante negative Änderung des regulatorischen, wirtschaftlichen oder technologischen Umfelds des Kreditnehmers, die zu einer signifikanten Änderung der Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, führt; dazu zählt u.a. ein Rückgang der Nachfrage nach den Produkten des Kreditnehmers aufgrund eines Technologiewandels.
- Signifikante Änderungen (z.B. Reduzierung) der finanziellen Unterstützung durch das Mutterunternehmen, ein anderes verbundenes Unternehmen oder einen Anteilseigner oder eine tatsächliche oder erwartete signifikante Änderung der Qualität der Kreditbesicherung, die voraussichtlich dazu führen werden, dass sich der wirtschaftliche Anreiz des Kreditnehmers, vertraglich vereinbarte Zahlungen zu leisten, verringert. Eine solche Situation könnte beispielsweise eintreten, wenn ein Mutterunternehmen beschließt, die finanzielle Unterstützung für ein Tochterunternehmen einzustellen und dieses daraufhin droht, in die Zahlungsunfähigkeit abzugleiten bzw. unter Insolvenzverwaltung zu geraten. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität oder zur Kreditunterlegung ist die finanzielle Situation des Garantiegebers zu berücksichtigen.

- Erwartete Änderungen hinsichtlich der Kreditdokumentation (d.h. Änderungen der Vertragsbedingungen) einschließlich eines erwarteten Vertragsbruchs, der zum Verzicht auf bestimmte Kreditaufgaben oder zu deren Änderung, zum Aufschub von Zinszahlungen, zu Zinserhöhungen, zur Forderung zusätzlicher Sicherheiten oder Garantien oder anderen vertraglichen Änderungen in Bezug auf das Finanzinstrument führen kann.
- Signifikante Änderungen des erwarteten Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus von Kreditnehmern in der Gruppe (z.B. eine Zunahme der erwarteten Anzahl oder des Umfangs von verspäteten vertraglichen Zahlungen).
- Signifikante Änderungen der Qualität der von einem Anteilseigner (oder dem Mutterunternehmen eines Einzelunternehmens) gestellten Garantie, wenn der Anteilseigner (oder das Mutterunternehmen) einen Anreiz hat und finanziell in der Lage ist, einen Ausfall durch eine Kapitalzuführung oder eine Finanzspritze zu verhindern.
- Informationen zum Zahlungsverzug.

Für die Einstufung als signifikant sind folgende Faktoren maßgeblich:

- Das ursprüngliche Kreditrisiko beim erstmaligen Ansatz: Die Änderung der absoluten Ausfallwahrscheinlichkeit um eine bestimmte Anzahl von Prozentpunkten wird bei einem Finanzinstrument mit einem geringeren ursprünglichen Kreditrisiko signifikanter sein als bei einem Finanzinstrument mit einem höheren ursprünglichen Kreditrisiko.
- Die erwartete Laufzeitstruktur: Das Ausfallrisiko bei Finanzinstrumenten mit ähnlichem Kreditrisiko erhöht sich mit zunehmender erwarteter Laufzeit der betreffenden Finanzinstrumente. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen. Wenn das Ausfallrisiko für ein Finanzinstrument mit einer erwarteten Laufzeit von zehn Jahren beim erstmaligen Ansatz beispielsweise nach fünf Jahren immer noch genauso hoch ist, deutet dies darauf hin, dass sich das Kreditrisiko erhöht hat, da das Ausfallrisiko mit näher rückendem Fälligkeitstermin normalerweise abnimmt. Der Standard stellt darüber hinaus klar, dass sich das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten, die wesentliche Zahlungsverpflichtungen kurz vor dem Fälligkeitstermin aufweisen (z.B. wenn der Kapitalbetrag erst bei Fälligkeit zurückgezahlt wird), nicht notwendigerweise mit der Zeit verringern muss. In solchen Fällen muss das Unternehmen andere qualitative Faktoren heranziehen.

Bei der Anwendung des allgemeinen Ansatzes gibt es eine Reihe verschiedener Vereinfachungen und Annahmen, die Unternehmen die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seitdem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, erleichtern. Hierzu zählen die folgenden:

- Wenn ein Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist, das dem weltweit verwendeten Bonitätsrating „Investment Grade“ entspricht, kann das Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Sind keine zukunftsbezogenen Informationen verfügbar (weder für einzelne Finanzinstrumente noch für eine Gruppe von Finanzinstrumenten (Portfolio)), gilt die widerlegbare Vermutung, dass das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Ändert sich das Risiko, dass innerhalb der nächsten zwölf Monate ein Ausfallereignis eintritt, kann dies häufig als Näherungswert für die Änderung des Risikos, dass über die Restlaufzeit ein Ausfallereignis eintritt, herangezogen werden.

- Die Beurteilung kann auf Portfolioebene oder auf der Ebene der Gegenpartei vorgenommen werden.

Das Kreditrisiko für ein Finanzinstrument wird als gering eingestuft, wenn das Finanzinstrument ein geringes Ausfallrisiko aufweist, der Kreditnehmer in der Lage ist, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen in naher Zukunft zu erfüllen, und nachteilige langfristige Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen können, jedoch nicht zwangsläufig müssen. Das Vorhandensein von Sicherheiten hat normalerweise keinen Einfluss auf die Feststellung, ob ein Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Beschreibung des geringen Kreditrisikos entspricht weitgehend der Definition von Ratingagenturen für den „Investment-Grade-Bereich“. Dies entspricht einem BBB- oder höheren Rating von Standard & Poor's und Fitch oder einem Baa3- oder höheren Rating von Moody's. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den von Ratingagenturen verwendeten Ausfallquoten um historische Informationen handelt. Um erwartete Kreditausfälle zu bewerten oder zu beurteilen, ob sich die Kreditqualität verschlechtert hat, muss beurteilt werden, woher diese Daten stammen. Gegebenenfalls sind sie durch aktuelle und zukunftsbezogene Informationen auf den neuesten Stand zu bringen. Obwohl Ratings sich stets auf die zukünftige Entwicklung beziehen, kann es zudem sein, dass Änderungen des Bonitätsratings nicht zeitnah widerspiegelt werden. Daher muss ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob das Kreditrisiko gering ist, gegebenenfalls erwartete Änderungen von Ratings berücksichtigen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wertberichtigung auf Basis eines Vergleichs des Jahresanfangsbestands mit dem –endbestand für die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, dargestellt:

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz		Vereinfachter Ansatz	31.12.2018
	Stufe 1	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	1.196,8	17,1	582,5	1.796,4
Wertberichtigung zum 1. Januar	-33,9	-14,6	-4,9	-53,4
Nettobuchwert zum 1. Januar	1.162,9	2,5	577,6	1.743,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	10,2		4,5	14,7
Wertminderungen	-0,2	-1,5	-3,0	-4,7
Wertaufholung	0,4		0,5	0,9
Aufzinsung	6,8		-	6,8
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	13.708,5	0,2	3.994,3	17.703,0
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-13.817,1	-1,0	-3.914,5	-17.732,6
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	1.104,9	16,3	665,8	1.787,0
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-33,4	-16,1	-6,4	-55,9
Nettobuchwert zum 31. Dezember	1.071,5	0,2	659,4	1.731,1

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz		Vereinfachter Ansatz	31.12.2017
	Stufe 1	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	1.240,3	16,9	551,1	1.808,3
Wertberichtigung zum 1. Januar	-33,1	-12,9	-5,1	-51,1
Nettobuchwert zum 1. Januar	1.207,2	4,0	546,0	1.757,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	3,2		-1,9	1,3
Wertminderungen	-1,0	-1,7	-1,0	-3,7
Wertaufholung	0,3		0,4	0,7
Aufzinsung	6,6		-	6,6
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	11.137,4	0,3	3.818,4	14.956,1
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-11.190,8	-0,1	-3.784,3	-14.975,2
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	1.196,8	17,1	582,5	1.796,4
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-33,9	-14,6	-4,9	-53,4
Nettobuchwert zum 31. Dezember	1.162,9	2,5	577,6	1.743,0

Für die retrograde zu ermittelnde Vorjahresangabe wurden die unterjährigen Zu- und Abgänge der Forderungen aus Lieferung und Leistung nur für wesentliche Gesellschaften erhoben. Bei dem unwesentlichen Teil wurden die unterjährigen Veränderungen vom Anfangs- bzw. Endbestand abgeleitet. Die Angaben für 2018 zeigen vollständig die unterjährigen Zu- und Abgänge auf.

Das Vereinfachungsmodell wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte herangezogen, die keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen. Von den oben abgebildeten Wertberichtigungen von 6,4 Millionen € (Vorjahr: 4,9 Millionen €) entfallen auf das Vereinfachungsmodell jeweils rund 0,4 Millionen €, die im Wesentlichen für Forderungen ermittelt werden, die bis 90 Tage überfällig sind.

(8.2) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der STEAG-Konzern steht – über die im Konzernabschluss verbundenen Unternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 die KSBG KG sowie deren Gesellschafterin Dortmunder Stadtwerke AG mit den von ihr beherrschten Unternehmen.

Zwischen dem STEAG-Konzern und diesen Unternehmen bestanden nachfolgende Geschäftsvorfälle.

in Millionen €	KSBG KG		STEAG-Beteiligungen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Lieferungen und Leistungen:										
erbracht	0,1	0,1	0,2	8,2	20,2	16,8	31,8	36,8	0,9	2,1
bezogen	-	-	0,1	1,3	11,4	0,7	14,5	13,7	-	0,9
Sonstige Erträge	7,3	7,1	0,1	0,3	0,7	4,9	0,2	5,1	0,0	7,2
Sonstiger Aufwand	0,7	0,8	0,1	0,1	0,6	0,1	0,2	0,0	0,0	1,1
Forderungen zum 31.12.	195,0	195,3	6,2	6,8	2,0	1,7	8,8	3,8	0,0	2,8
Schulden zum 31.12.	45,0	45,1	0,3	1,1	0,2	0,2	0,3	1,3	-	0,2

Die Forderungen gegenüber der KSBG KG enthalten im Wesentlichen das gewährte Aufwärtsdarlehen inklusive kapitalisierter Zinsen in Höhe von 177,6 Millionen € (Vorjahr: 170,8 Millionen €) sowie anrechenbare Steuern. Die Schulden gegenüber der KSBG KG bestehen zum Stichtag aus dem Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf uneinbringliche und zweifelhafte Finanzforderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 6,4 Millionen € (Vorjahr 4,9 Millionen €) vorgenommen. Diese beziehen sich auf STEAG-Beteiligungen sowie auf ein Gemeinschaftsunternehmen im Ausland.

Im Vorjahr bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen zu Gunsten eines Gemeinschaftsunternehmens im Ausland in Höhe von 0,7 Millionen €. Diese sind im Geschäftsjahr entfallen. Die Verpflichtung zu Gunsten der Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), vgl. Anhangziffer (6.4), ist Ende Dezember 2017 mit Rückgabe der Bürgschaft insgesamt erloschen.

Als nahestehende Personen gelten die Managementmitglieder, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des STEAG-Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im STEAG-Konzern sind dies die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der STEAG GmbH, die KSBG GmbH als Geschäftsführerin der KSBG KG sowie das sonstige Management des STEAG-Konzerns. Das sonstige Management besteht aus den Geschäftsführungen der STEAG Fernwärme GmbH, der STEAG Power Minerals GmbH, der STEAG Energy Services GmbH, der STEAG New Energies GmbH und der STEAG Technischer Service GmbH.

Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften STEAG New Energies GmbH und STEAG Technischer Service GmbH haben keinen wesentlichen Einfluss auf den STEAG-Konzern.

Gegenüber diesem Personenkreis wurden folgende Leistungen erbracht:

in Millionen €	Geschäftsführung der STEAG GmbH		Sonstiges Management	
	2018	2017	2018	2017
Laufende Bezüge	3,7	3,8	3,2	3,5
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI-Pläne)	0,5	0,6	-	-
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (Current Service Costs)	0,9	0,9	0,5	0,4

Die Vergütung beinhaltet sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Bestandteile.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) belaufen sich für die Geschäftsführung auf 15,3 Millionen € (Vorjahr: 14,4 Millionen €) und für das sonstige Management auf 12,5 Millionen € (Vorjahr: 11,7 Millionen €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der STEAG GmbH betragen 0,4 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €).

Darüber hinaus hat der STEAG-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

(8.3) Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Bürgschaften	48,8	46,4
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	91,5	90,3
	140,3	136,7

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind auch Patronatserklärungen enthalten, die teilweise gemeinsam mit Dritten abgegeben wurden.

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Beteiligungen an offenen Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie als Komplementärin von Kommanditgesellschaften.

Auf eine Angabe zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit der angegebenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aus Kosten-Nutzen-Aspekten verzichtet.

Im Übrigen ergeben sich die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die über Operating-Leasing-Verträge angemieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten.

in Millionen €	31.12.2018	31.12.2017
Fällig bis 1 Jahr	17,4	18,0
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	49,0	32,2
Fällig nach über 5 Jahren	71,1	37,7
	137,5	87,9

Im Berichtsjahr wurden 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,1 Millionen €) bedingte Mietzahlungen geleistet.

Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasing-Verträge betreffen im Wesentlichen mit 53,1 Millionen € (Vorjahr: 27,1 Millionen €) die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden sowie mit 21,1 Millionen € (Vorjahr: 19,6 Millionen €) technische Anlagen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von 0,6 Millionen € (Vorjahr: 1,2 Millionen €) erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf insgesamt 0,1 Millionen €.

Im Zusammenhang mit der STEAG GmbH bzw. ihrer verbundenen Unternehmen existieren behördliche und regulatorische Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren deren Ausgang die zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaften beeinflussen können. Zum

Teil werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Aus diesem Zusammenhang werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

(8.4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berücksichtigungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Essen, den 26. Februar 2019

STEAG GmbH

Die Geschäftsführung

Rumstadt

Baumgärtner

Dr. Cieslik

Geißler